

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 4.

Freitag den 5. Januar

1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 2 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Uebersicht. 2) Ergebenste Bitte um Auffchluss. 3) Correspondenz aus Breslau, Schweidnitz, Frankenstein, Pless. 4) Tagesgeschichte.

Landtags - Angelegenheiten.

In der Reihe der Landtags - Abschiede ist ferner der für die Provinz Westphalen publizirt worden. In demselben werden unter andern den Ständen folgende allerhöchste Bescheide ertheilt:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen:

(Provinzial - Rechte.) Bei den Uns vorgetragenen Umständen lassen Wir es dabei bewenden, daß die vorgelegten Entwürfe der Partikular-Rechte mehrerer Landesteile der Provinz Westphalen nur in den Ausschüssen geprüft und begutachtet worden sind, und sollen die von den letzteren vorgetragenen Wünsche und Anträge bei der endlichen Revision jener Partikular-Rechte zu seiner Zeit thunlichst berücksichtigt werden. — Unlangend diejenigen Gegenstände des Provinzial-Rechts der Provinz Westphalen, welche als solche bezeichnet sind, bei welchen eine baldige Erledigung durch die Gesetzgebung für ein dringendes Bedürfnis erachtet wird, so befindet sich, wie Unserer getreuen Ständen aus Unserem Propositions-Dekret bekannt geworden, die Revision des Gesetzes vom 13. Juli 1836, betreffend die bürgerlichen Successions - Rechte, bereits in der Berathung, und soll diese möglichst beschleunigt werden. — Nicht minder haben Wir angeordnet, daß vorzugsweise vor den sonstigen Gegenständen des Provinzial-Rechts das eheliche Güter - Recht und die hiermit in Verbindung stehenden Rechts-Verhältnisse in nähere Erwägung gezogen, und in soweit hierzu, mit besonderer Rücksicht auf die durch die Entscheidungen der Gerichtshöfe hierüber angeregten Zweifel, ein praktisches Bedürfniss vorhanden ist, diese Zweifel im Wege der Gesetzgebung erledigt werden.

(Revision des Grundsteuer - Katasters.) Das Gutachten Unserer getreuen Stände zu der Denselben in Folge der Bestimmungen des § 26 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 vorgelegten Verordnung wegen Revision des Grundsteuer-Katasters wird mit dem entsprechenden Gutachten Unserer rheinischen Stände verglichen, und das für beide Provinzen gemeinsam Nothwendige nach reiflicher Erwägung beschlossen werden. — Uebrigens scheinen Unserer getreuen Stände übersehen zu haben, daß die periodischen Revisionen des Katasters durch die §§ 26 und 29 des citirten Gesetzes bereits vorgeschrieben sind, und es sich daher bei der jetzigen Berathung nicht um die Frage handelte, ob eine solche Revision stattfinden sollte, sondern lediglich darum: wie sie einzurichten sei.

II. Auf die ständischen Petitionen:

(Ausbildung nicht zur Einstellung gelangter Militärflichtigen als Landwehr - Rekruten.) In dem Wunsche Unserer getreuen Stände: diejenigen waffenfähigen Militärflichtigen, welche nicht zur Einstellung bei dem stehenden Heere gelangen, im landwehrpflichtigen Alter als Landwehr - Rekruten zur ersten Ausbildung auf vier Wochen zu den Stäben der Landwehr-Bataillone einzuziehen und sie demnächst der Landwehr überweisen zu lassen, — erkennen Wir zwar mit Wohlgefallen ein achtungswertes Streben, bei möglichst gleicher Vertheilung der Wehrpflicht zugleich die Wehrkraft des Staates zu erhöhen. Da indessen eine so flüchtige Ausbildung der Wehrmänner, wie die Erfahrung bis 1833 gelehrt hat, keinen kriegerischen Nutzen gewährt, und es vielmehr für die Landwehr sehr nachtheilig sein würde, einen der Mehrzahl nach nur höchst unvollkommen ausgebildeten Ersatz zu erhalten, so nehmen Wir Anstand jenem Wunsche eine weitere Folge zu geben.

(Aufhebung des Wechselstempels.) Die Frage, ob die Wechselstempel-Abgabe nicht in einer an-

deren, als der jetzt bestehenden Form, namentlich durch einen Zuschlag auf die Gewerbesteuer der in Klasse A. steuernden Gewerbetreibenden zur Erhebung gelangen könne, hat schon vor Einrichtung der hierauf gerichteten Petitionen Unserer getreuen Stände die Aufmerksamkeit Unserer Regierung in Anspruch genommen, und es hat eine gründliche Erörterung darüber stattgefunden. Da aber die überwiegende Mehrzahl der Kaufmännischen Corporationen sich entschieden gegen eine Maßregel erklärt und zur Unterstützung ihrer Ansicht hervorgehoben hat, daß dadurch viele Kaufleute mit einer Steuer-Erhöhung betroffen werden würden, welche selten oder nie in den Fall kämen, Wechsel auszustellen, so können Wir uns nicht bewogen finden, auf den gemachten Vorschlag einzugehen.

(Suchen von Waaren - Bestellungen im Umherziehen.) Wegen des Verkehrs der zum Zweck des Suchens von Waaren - Bestellungen umherreisender Personen haben Wir bereits unterm 8. Dezbr. d. J. eine Verordnung erlassen, bei welcher die hierauf gerichteten Anträge Unserer getreuen Stände möglichst berücksichtigt werden sind.

(Aufhebung der die metallischen Bergwerke treffenden Abgaben.) Dem Antrage, die von den metallischen Bergwerken in der Provinz gesetzlich zu entrichtenden Abgaben, an Zehnt, Quatember und Rezessgeld, aufzuheben und statt derselben eine verhältnismäßige Gewerbesteuer einzuführen, können Wir zur Zeit nicht willfahren, da in Folge der Allerhöchsten Bestimmung Unserer Herrn Vaters, des hochseligen Königs Majestät, vom 31. August 1832 und vom 12. Januar 1833 die mit Zubuse bauenden Eisenstein- und Blei - Erzgruben ausnahmsweise von Entrichtung der Abgabe des Zehnten befreit worden, und die hiernach zur Entrichtung verpflichtet bleibenden Ausbeutegruben keineswegs unverhältnismäßig belastet sind. — Dagegen wollen Wir mit Rücksicht auf den gedrückten Zustand der Roheisen - Fabrikation in Gnaden gestatten, daß die nur in dem Herzogthum Westphalen, unter dem Namen des Wochen - Eisens, noch bestehende Hütten - Betriebs - Abgabe, von dem 1. Januar 1844 ab, vorläufig nicht weiter erhoben werde; — und haben Unserem Finanz-Minister befohlen, die desfallsigen Anordnungen zu treffen.

(Berminderung der Abgaben vom Steinkohlen - Bergbau.) Wegen des Antrages auf Ermäßigung der Abgaben von dem Steinkohlen - Bergbau bis zu dem auf dem westlichen Rheinufer gesetzlichen Betrage, können Wir Unserer getreuen Stände nur auf die Bescheide in den Landtags-Abschieden vom 30. Dezember 1834 und vom 8. Juni 1839 verweisen, da bei dem blühenden Zustande des Steinkohlen - Bergbaus und fortlaufend gestiegertem Begehr nach Berg - Eigentums - Erwerb in der Provinz Westphalen, keine Veranlassung vorliegt, eine partielle Abgaben - Ermäßigung — dem zu erlassenden allgemeinen Gesetze vorgreifend — eintreten zu lassen.

(Einrichtung von Gewerken - Kam mern.) Den Antrag auf Einrichtung einer Gewerken - Kammer, nach Art der Handelskammern, in den Bergamtsbezirken Siegen und Bochum Allernächst zu gewähren, sind Wir nicht abgeneigt und haben demnach Unserem Finanzminister befohlen, die deshalb erforderlichen Bestimmungen vorzubereiten und zu Unserer Allerhöchsten Entschließung in Vorschlag zu bringen.

(Verbesserung der Lage der Spinner und Weber.) Die gedrückte Lage der Flachspinner und Leinwandweber der dortigen Provinz gereicht Unserem landesväterlichen Herzen zur wahrhaften Betrübniss. Der mittels Erhöhung des Eingangszzolles auf fremdes Leinengarn und fremde Leinwand, so wie mittels Ein-

führung von Differenzialzöllen auf Kolonialwaaren, vorgeschlagenen Abhülfe stehen jedoch, wie in der beifolgenden Denkschrift*) Unseres Finanzministers näher entwickelt ist, die gewichtigsten Bedenken entgegen. Dagegen sind Unsere Behörden unausgesetzt bemüht, die Absatzwege nach auswärtigen Staaten möglichst zu erhalten, die verlorenen wieder zu gewinnen oder dergleichen anderweit zu eröffnen. Ein solches Bestreben kann indes nur dann von Erfolg sein, wenn die Fabrikate Preußens sich durch Preis und Güte vor denen ihrer Mitbewerber vortheilhaft auszeichnen, und rechnen Wir darauf, daß in dieser Beziehung die Fabrikanten ihre Bestrebungen mit denjenigen Unserer Regierung vereinigen, nicht aber die Abhülfe der jetzigen gedrückten Lage der Leinenfabrikation lediglich von Letzterer erwarten werden. Bei der Anschaffung von Leinwand für öffentliche Bedürfnisse in der dortigen Provinz werden deren Fabrikate — der Natur der Verhältnisse nach — insoweit vorzugsweise berücksichtigt werden, als sie sich durch Preis und Qualität auszeichnen; dem Antrage aber, die Fabrikate anderer Provinzen Unseres Staates bei diesen Anschaffungen auszuschließen, können Wir nicht entsprechen, da eine solche Anordnung die Freiheit des Verkehrs hemmen und zu den nachtheiligsten Ermittlungen führen würde.

(Erweiterung der Wahl - Befugnisse des Standes der Landgemeinden.) Aus der Denkschrift Unserer getreuen Stände vom 3. April c. haben Wir ersehen, daß der von einem Abgeordneten des Standes der Landgemeinden gestellte Antrag auf Erweiterung der Wahlbefugnisse dieses Standes, die erforderliche Majorität von zwei Dritteln der Stimmen in der Ständeversammlung nicht erhalten hat, hiernächst aber der vom Stande der Landgemeinden beantragten Sonderung in Theile Folge gegeben worden ist, so daß über jenen Antrag nunmehr die einzelnen Stände abgesondert berathen haben und deren Gutachten Uns zu Unserer Entscheidung vorgelegt worden sind. — Demzufolge eröffnen Wir Denselben, daß Wir es dermalen im Allgemeinen nicht ratsam finden, Veränderungen in der ständischen Verfassung vorzunehmen und schon aus diesem Grunde den Antrag des Standes der Landgemeinden auf Vermehrung der Abgeordneten desselben zur Genehmigung nicht geeignet finden. — Unlangend den ferneren Antrag des Standes der Landgemeinden, daß die Wählbarkeit in diesem Stande nicht von der Bedingung der Selbstbewirthschaftung des Guts als Hauptgewerbe abhängig gemacht werde, — so verweisen Wir zunächst auf den von Uns über diesen Gegenstand in dem Landtagsabschilde vom 6. August 1841 snb II. I. ertheilten Bescheid, wonin Wir Uns bereits gegen die Wiederaufhebung der Bestimmung des § 1 der Verordnung vom 8. Juni 1839 ausgesprochen haben. — Was endlich den Antrag derselben Standes betrifft: daß der Wahl - Census für diesen Stand von 25 Rthl. auf 15 Rthl. ermäßigt werde, so können Wir auch in diesem Punkte, auf eine allgemeine Abänderung der desfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einzugehen, Uns nicht bewogen finden.

(Abdruck der Namen in den Landtagsprotokollen.) Auf den wiederholten Antrag Unserer getreuen Stände, daß in die abzudruckenden Landtagsprotokolle die Namen der betreffenden Redner aufgenommen werden dürfen, verweisen Wir dieselben auf Unseren Bescheid im Landtagsabschilde vom 6. Aug. 1841 und auf § 50 des Gesetzes vom 27. März 1824, wonach einmal zurückgewiesene Anträge nicht ohne neue Gründe wiederholt werden sollen. Als einen solchen können Wir den Abdruck der Namen am Rande der

*) Wie werden diese Denkschrift später mittheilen.

Protokolle der vereinigten Ausschüsse nicht erkennen, da der Gegenstand ein ganz verschiedener ist. Die Protokolle der Ausschüsse vertreten die Stelle der Denkschriften; sie werden uns vorgelegt und wir haben die Aufzeichnung der Namen der Redner am Rande bestimmt, um daraus die Worte der einzelnen Provinzen und Stände entnehmen zu können. Dass diese Namen auch in den Abdruck der Protokolle, welcher für die Mitglieder bestimmt ist, übergegangen, beruht weder auf unserer Anordnung, noch kann daraus, dass es geschehen, nach Obigen eine Folgerung für das Verfahren bei den Protokollen der Landtage hergeleitet werden.

(Eröffnung der künftigen Provinzial-Landtage im Monat Januar.) In Bezug auf den Antrag, die künftigen Provinzial-Landtage nicht später als in der Mitte des Januars eröffnen zu lassen, theilen wir den Wunsch der Stände, indessen lässt sich eine Zusicherung nicht ertheilen, da der Umfang der hierzu nöthigen Vorarbeiten nicht im voraus zu übersehen ist.

(Provinzial-Feuer-Sozietät.) Bei der größeren Sicherheit, welche eine provinzielle Sozietät, im Vergleiche zu Privat-Sozietäten, denjenigen, welche ihre Gebäude gegen Feuersgefahr versichern lassen wollen, darbietet, erscheint die von Unseren getreuen Ständen geäußerte Befürchtung, dass in Folge der Konkurrenz der nicht auf Gegenseitigkeit gegründeten Privatgesellschaften der völlige Untergang der Provinzial-Feuer-Sozietät mit der Zeit unvermeidlich werden würde, um so weniger gerechtfertigt, als das Versicherungs-Kapital der letzten, welches im Jahre 1837, in welchem die Wirksamkeit der Provinzial-Sozietät anfing, die Summe von 109,259,750 Rthl. erreicht hatte, nach dem Rechnungs-

Abschlusse pro 1841 schon auf 123,057,980 „

gestiegen war und sich mithin um 13,798,230 Rthl. vermehrt hatte. — Für das Jahr 1842 hat nach Angabe der Direktion verhältnismäßig eine gleiche Vermehrung stattgefunden, und das laufende Jahr lässt ein nicht minder günstiges Resultat erwarten. — Die Agenten der Privat-Sozietäten werden nach den Vorschriften des Gesetzes vom 30. Mai 1820 zu der Gewerbesteuer herangezogen. Darnach ist dem Antrage: solche Agenten, wenn sie ohnehin ein kaufmännisches Gewerbe betreiben und unter Litt. A oder B jenes Gesetzes besteuert werden, für den Betrieb der Agentur noch besonders zu besteuern, nicht zu willfahren. — Dagegen werden wir die Regierungen der Provinz durch Unseren Minister des Innern anweisen lassen, bei Ertheilung der Konzessionen zur Übernahme von Agenturen mit besonderer Vorsicht in Beziehung auf die Persönlichkeit der Bewerber zu verfahren und dahin zu sehen, dass von jeder Gesellschaft an demselben Orte nicht mehr als ein Agent zugelassen werde, was auch bisher in vortiger Provinz nicht der Fall gewesen. — Wir finden auch ferner kein Bedenken, den Vorschlag: dass mit dem 1sten Januar des laufenden Jahres anfangend, den Ortsbehörden für die Bearbeitung des Provinzial-Feuer-Sozietätswesens eine Vergütigung von anderthalb Prozent der erhobenen Beitragssumme, gleich den Steuererhebern, aus der Feuer-Sozietäts-Kasse gewährt werden möge, hierdurch zu genehmigen.

(Erstattung der durch Verhaftung und Detention legitimationsloser und verdächtiger Personen entstehenden polizeilichen Kosten.) Die von der Regierung zu Arnsberg der Ordre vom 28. Juli 1836 gegebene Anwendung auf die durch Verhaftung- und Detention legitimationsloser und verdächtiger Personen den Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit entstehenden Kosten ist in der bestehenden Gesetzgebung begründet. — Inwiefern aber eine Abänderung der letzteren durch die von Unseren getreuen Ständen hervorgehobenen Nachtheile nothwendig werde, darüber haben wir, mit gleichzeitiger Rücksicht auf die übrigen Provinzen, eine nähere Prüfung angeordnet.

Denkschrift, betreffend den Antrag der Stände der Provinz Pommern wegen Erhaltung der Schiffbarkeit des Oderstroms.

Es sind in letzterer Zeit, insbesondere angeregt durch den Wassermangel des vergangenen Jahres, vielfach Klagen über die Abnahme der Schiffbarkeit des Oderstroms laut geworden, welche gegenwärtig auch den Provinzial-Landtag für Pommern veranlaßt haben, die Ausführung zweckentsprechender Anordnungen zu beantragen, um dem ferneren Verderben der Oder Einhalt zu thun. Für die Beurtheilung dieser Klagen scheint es nothwendig, sich den Gang der Maßregeln zu vergegenwärtigen, welche zu verschiedenen Zeit-Abschnitten in Bezug auf diesen Strom in Anwendung gekommen sind.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, etwa vom Jahre 1740 bis 1790, schien man die Wichtigkeit der Oder als Schiffahrts-Straße zu verfennen und den Strom vorzugsweise als einen Vorfluths-Kanal für die Zwecke der Landes-Meßoration zu betrach-

ten. Man entwässerte den Boden des Flusthalles der Oder und der Thäler der Nebenflüsse, lichtete die Wälder und machte Wald und Brüche zu Ackerland, Weiden und Wiesen. Man beförderte den Abfluß der Nebengewässer zur Oder und die Wasserschüttung in der letzteren, indem man die Serpentinen durchstach und den Lauf des Stromes von Ratibor bis zur pommerischen Grenze fast um $\frac{1}{5}$ (um 17½ Meilen) verkürzte.

Durch Erminderung des Abflusses der Nebengewässer, durch immer mehr zunehmende Entwässerung der Ländereien, durch stets fortgesetzte systematisch betriebene Lichtung der Wälder, besonders in den Gebirgen, welche die Quellen der linken Nebenflüsse enthalten, wurde der Zufluss des Wassers ungleichmäßig, und ein günstiger Wasserstand verschwand bald wieder; zugleich wurde durch Abkürzung des Wasserlaufes bei unverändertem Totalgefälle das relative, mithin die Geschwindigkeit des Wassers vergrößert und in demselben Verhältniss der Inhalt der Querprofile verkleinert, eine Wirkung, welche unter allen Umständen die Beschiffung eines Stromes erschweren, hier aber um so nachtheiliger werden musste, als das Bett der Oder nicht aus Felsen oder festen Erdarten, sondern fast überall aus leicht beweglichem Sande besteht, welcher der größeren Geschwindigkeit des Wassers keinen wirksamen Widerstand entgegenseit, sondern bei jeder Anschwemmung der Bewegung folgt, an einzelnen Stellen sich ablagert und die Unregelmäßigkeiten veranlaßt, welche bei niedrigem Wasserstande die Beschiffung erschweren.

Hierbei blieb man indessen nicht stehen, sondern suchte sich auch durch Deiche und Einpolderungen, nicht überall in regelrechter, den Abfluss-Verhältnissen entsprechender Art, gegen Ueberschwemmungen und verderbliche Eisgänge zu schützen, wodurch der Strom an verschiedenen Stellen bis auf 120, 100, 75, 64, ja 40 Ruthen beschränkt und dessen regelmäßiger Ablauf um so nachtheiliger gestört wurde, als jene Stromengen in dem angebauten Maße nach unten hin zunehmen. Diese Anlagen vornehmlich sind die häufigen Ufer-Abbrüche der Oder zuzuschreiben, welche zur Versandung des Fahrwassers beigetragen haben, während andererseits der Strom aus dem Bette jener durch angeschwemmten Boden geleiteten Durchstiche, deren Erweiterung demselben überlassen wurde, Massen von Sinstoffen und Baumstämmen aufwühlte und weiter untenwärts wieder ablagerte.

Über den Umfang der Wirkungen, welche diese Maßregeln auf die Fahrbarkeit der Oder gehabt haben mögen, lässt sich zwar in Ermangelung zureichender Nachrichten über den Zustand derselben vor jenem Zeitabschnitt ein begründeter Urtheil nicht fällen. Indessen bezeugen doch die wenigen zerstreuten Notizen aus jener Zeit, dass auch früher der Zustand keineswegs ein völlig befriedigender gewesen, und die Klagen über mangelndes Fahrwasser und Versandung nicht allein von jenen Operationen herrührten. Die älteste Nachricht über den Zustand, namentlich der Oderstrecke zwischen Schwedt und der Ausmündung des Friedrich-Wilhelms-Kanals, welche auch gegenwärtig bei niedrigem Wasserstande zu den vorzugsweise schwierigen gehört, enthält ein in Gemäßheit Allerhöchsten Befehls aufgenommenes Protokoll, d. d. Stettin, den 26. Januar 1724, in welchem ein mit allen Tiefen und Untiefen der unteren Oder genau bekannter alter Schiffer, Samuel Thielemann, mit Mehreren aussagt:

„Es waren zwischen Stettin und Schwedt auch bei dem kleinsten Wasser keine Untiefen, und könnten allezeit Schiffe von 90 bis 100 Last bis Schwedt, ja noch wohl bis Oderberg gehen, ferner herauf aber, als bis Küstrin, Frankfurt nach dem neuen Graben zu, wäre es bei Sommertagen so schlimm, dass kaum ein lediger Kahn über schwemmen könnte“.

so wie über denselben Gegenstand das Gutachten des Kriegs- und Domainen-Rathes Künze zu Berlin vom 24. Februar 1724 sich dahin ausspricht:

„Was nun den Strom weiter untenwärts anlangt, so darf man die Enge nicht bis Schwedt, sondern nur hinter Freienwalde und Oderberg befsehen; da ist der Strom ganz enge und krumm, auch sehr versandet, dass er alda nicht fort, sondern bei Anwachsen des Wassers sich aufhält und auf den dortigen Nähnen sich ausbreitet und die Stauung obenwärts macht.“

Als nach den letzten Kriegsjahren die inneren Verhältnisse sich zu regeln begannen und einen Ueberblick des Bedürfnisses gestatteten, fand man den Oderstrom in einem Zustande großer Verwahrlosung.

Es kam darauf an, das Flussbett von Steinen und besonders von den für die Schiffe so verderblichen ästeichen Baumstämmen und Stöcken zu befreien, die Ufer zu verstetigen und damit erst dem Strombau die unerlässliche Grundlage zu verschaffen, die zu breiten Profile zu beschränken, um die Sand- und Schlickablagerung zu beseitigen u. deren Entstehung zu erschweren, die Stromarme durch den Anschluß der Inseln an eines der Ufer zu coupieren und die großen Sandfelde zu bepflanzen, um

die durch sie beförderte Verdunstung des Wassers zu vermindern und sie festzulegen, den Windungen des Stromes die zweckmäßige Richtung anzuweisen und deren herzustellen, wo es anging; endlich der hartnäckigen Abhängigkeit der Schiffer an das Alte und Hergebrachte im Schiffsbau zu begegnen und Fahrzeugen Eingang zu verschaffen, die, wenn auch weniger den Ansichten von Zierrlichkeit entsprechend, welche die Schiffer hegten, doch ladungsfähiger mit geringerem Tiefgang sind. In Beziehung auf den letzten Punkt hat leider wenig geleistet werden können; für die übrigen hat man seit 25 Jahren nach einem zusammenhängenden Plane unter Verwendung ununterbrochen reichlich gewährter Geldmittel gearbeitet.

Es wurden vom Jahre 1816 bis zum Schluss des Jahres 1840 in den Grenzen Schlesiens und der Mark, also mit Auschluß Pommerns, in welcher Provinz der Strom bis Stettin in einem, im Allgemeinen befriedigenden Zustand war, für den Stromregulirungs- und Uferbau lediglich aus der Staatskasse ausgegeben etwa 1,340,000 Rthlr. und davon unter Zuhilfenahme der ziemlich umfangreichen Leistungen der Uferbesitzer ausgeführt:

Buhnen: 3477 Stück, lang zusammen	21,115 Ruthen
Deckwerke	70,283 "
Schlickfänge und Schlickzäune . . .	108,230 "
Sandfelde	8441 Morgen
Aus dem Strom geschafft: Stöcke und Baumstämme	11,245 Stück.

Die lediglich aus der Staatskasse für diesen Zweck verwendete Summe belief sich, einschließlich der in der Provinz Pommern aus derselben verausgabten Beträge, am Schluss des Jahres 1842 auf 1,871,000 Rthlr.

In jener Reihe von Jahren erforderte überdies die Unterhaltung und Herstellung der den steten Einwirkungen des Stromes, zum Theil zerstörenden Eisgängen ausgesetzten Bauwerke große Summen. Hält man gegen diese Anstrengungen zunächst die Beschwerden über den Zustand der Schiffahrt auf der Oder während des J. 1842, wo solche allerdings den größten Störungen unterlag, so könnte man versucht sein, anzunehmen, dass jene Arbeiten zu keinem Resultate geführt hätten; indessen muss dagegen erinnert werden, dass ein Wasserstand, wie der des vorigen Jahres, zu den seltendsten gehört, ja, dass kaum jemals ein geringerer in einem unserer Strome beobachtet sein dürfte. Die an Felsen und Steinen in und an der Elbe zum Vorschein gekommenen, selbst die niedrigen Wasserstände von 1615—1616 angebenden Marken haben ergeben, dass während eines Zeitraumes von mehr als zwei Jahrhunderten, mit Ausnahme des Jahres 1706 kein so niedriger Wasserstand stattgefunden, wie im vorigen Jahre; die in neuester Zeit vorgekommenen kleinsten und sehr seltenen Wasserstände von 1811 und 1835 blieben doch immer noch ungefähr 6 Zoll über dem vorjährigen.

Abgesehen von diesem außerordentlichen Ereignis aber liegt ein Hauptgrund der fortwährenden Klagen über die Beschwerden der Schiffahrt und des Nichterkenntniss der durch jene Opfer und Anstrengungen wirklich erzeugten Verbesserung des Fahrwassers darin, dass die Schiffer solche jederzeit durch Vergrößerung ihrer Schiffsgesäße nicht nur kompensiren, sondern wohl gar überbieten. — In welchem Maße dies geschehen, ergibt sich aus folgenden Thaten:

Nach aktenmäßigen Nachrichten wurden im Jahre 1769 in die brandenburger Kesselschleuse noch 22 Oderkähne zugleich eingelassen. Im Jahre 1815 fanden darin nur noch 10 solcher Kähne Platz; die Dimensionen der Schleuse waren nicht verändert. Gleiche Wahrnehmungen wurden auf den die Elbe und Oder verbindenden Kanälen gemacht.

Im Jahre 1784 betrug die Länge eines Oderkahns im Boden 62—64 Fuß, die Breite 7 bis $7\frac{1}{3}$ Fuß. Als Schiffsbauer und Schiffsälteste in einer der bedeutendsten Handelsstädte an der Oder im Jahre 1821 über die zur Anwendung kommenden Dimensionen der Fahrzeuge vernommen wurden, gaben sie das Maß der älteren Oderkähne auf 76 bis 77 Fuß im Boden lang und 8 Fuß 4 Zoll im Boden breit an. Bis zu der Zeit, welche sie zu bezeichnen beabsichtigten (etwa das erste Decennium dieses Jahrhunderts), waren die Fahrzeuge also schon 13 bis 14 Fuß länger und verhältnismäßig breiter geworden. Im Jahre 1815 waren inzwischen spezielle Messungen vorgenommen worden. Es kamen dabei, wenn auch nicht häufig, schon Oderkähne von 120 bis 125 Fuß von Spieze zu Spieze lang und von Bord zu Bord über 14 Fuß breit vor. Von 72 zur Probe gemessenen Kähnen war die mittlere Länge von Spieze zu Spieze aber schon 101 Fuß 10 Zoll, die mittlere Breite von Bord zu Bord 12 Fuß 8 Zoll.

In den Jahren 1837 bis 1840 wurden von einer, mit der unteren Oder in nächster Verbindung stehenden Schleuse neue Messungen, und zwar sämtlicher durchgehender Kähne, vorgenommen. Sie gaben nachstehendes Resultat:

Zahl der Schiffe	Davon überstiegen die Abmessungen von 124' Länge und 13½' Breite:	
	ins besondere	Breit waren davon
	bis in Fang zur Zeit in der Schiffahrt	bis 14' 14½'
	bis in Fang zur Zeit in der Schiffahrt	bis 15' 15½'
	bis in Fang zur Zeit in der Schiffahrt	bis 15' 15½'
1	2	3
1837	309	1617
1838	251	1838
1839	300	2284
1840	350	2258
		1042
		929
		1389
		1365
		1201
		1179
		22
		466
		391
		208
		114
		163
		38

Man fand Kähne von 132 Fuß Länge und von 17 Fuß Breite.

Die an mehreren Stellen der oberen Oder gemachten Beobachtungen zeigten verhältnismäßig ähnliche Resultate. Noch in der topographisch-statistischen Uebersicht des Regierungs-Bezirks Frankfurt vom Jahre 1820 ist bemerkt, daß die Oder bei Breslau für Kähne von 8 bis 900 Centner schiffbar werde. Im Jahre 1835, in einem durch seinen niedrigen Wasserstand ausgezeichneten, kamen oberhalb Breslau Fahrzeuge mit doppelt so viel Ladungsfähigkeit vor, und diejenigen von 1000 bis 1200 Centnern gehören nicht zu den ungewöhnlichen. Im Jahre 1839 gingen durch die Schleuse bei

Brieg 3 Schiffe mit 1300 bis 1500 Etr.

26	"	1200	1300
126	"	1100	1200
352	"	1000	1100
259	"	900	1000
113	"	800	900

914 " geringerer Ladungsfähigkeit, also ungefähr $\frac{3}{7}$ aller durch die Schleuse gegangenen beladenen Schiffe führten Lasten, welche 20 Jahre früher, folgt man jener Statistik, auf der oberen Oder in einem Fahrzeuge gar nicht fortgebracht werden konnten. Auch war der Verkehr dieser größeren Schiffe keineswegs, wie man nach den vielen Klagen wohl voraussehen möchte, auf eine kurze Zeit des Jahres beschränkt. Es sind bei der Brieger Schleuse während eines 16jährigen Zeitraums, von 1815 bis 1830, die monatlich durchgehenden Schiffe verzeichnet worden. Im Durchschnitte jener 16 Jahre und der einzelnen Monate — mit Abrechnung der Monate Januar, Februar und Dezember, welche nach bestehenden klimatischen Verhältnissen nicht in Betracht kommen können, treffen auf den Monat

März	321	beladene Schiffe
April	434	"
Mai	356	"
Juni	317	"
Juli	297	"
August	269	"
September	173	"
Oktober	271	"
November	284	"

Vergleicht man damit die Zahl der in den 5 Jahren von 1837 bis 1841 durch die Ober-Schleuse bei Breslau gegangenen Schiffe überhaupt nach der monatlichen Fraction, wonach auf den Monat

März	1320	Schiffe
April	1935	"
Mai	2016	"
Juni	2210	"
Juli	1481	"
August	1290	"
September	1176	"
Oktober	753	"
November	810	"

kommen, so stellen sich zwar die Monate August, September, Oktober und November in beiden Zahlenreihen als die ungünstigeren heraus; es beweisen aber diese Zahlen unwiderleglich, daß auch die Ober-Oder, ganz ungewöhnliche Fälle abgesehen, zu jeder offenen Jahreszeit einen nicht unbedeutenden Schiffahrts-Verkehr zuläßt.

In der Regel gehen Oderschiffe von 1400—1500 Etr. leer 17—18", voll beladen 48" tief. von 1000—1100 Etr. leer 14" 36" tief. von 700—900 Etr. leer 13" voll beladen 24—36" tief.

Hier nach können kleinere Kähne von 700—1100 Etr. bei niedrigem Wasser eine größere Ladung einneh-

men als die größeren von 14—1500 Etr. Tragfähigkeit bei demselben Wasserstande, indem jene 3—5 Zoll tiefer befrachtet werden können, ehe sie die Einsenkungstiefe von 17—18 Zoll erreichen, mit welcher die größeren erst schwimmen.

Dagegen gehen die sogenannten Zillen leer im Wasser 6" tief, und tragen bei 14" Einsenkung, bei welcher kleinere leere Oderkähne erst schwimmen, 400 Etr. Und doch sind diese, den Verhältnissen der Oder so entsprechenden Fahrzeuge erst seit dem Jahre 1835 mehr in Gebrauch gekommen, ohne daß sich eine irgend erhebliche Vermehrung derselben im Verhältnisse zu den Oderkähnen bemerklich gemacht.

Auch auf der unteren Oder hat sich, insbesondere in den letzten Jahren eine ganz unverhältnismäßige Zunahme des Gebrauchs von Fahrzeugen größerer Tragfähigkeit bemerklich gemacht, welches gewiß nicht geschehen wäre, wenn nicht das Fahrwasser dieselbe begünstigt hätte.

Es gingen durch die Endschleuse des Friedrich-Wilhelm-Kanals zu Brieskow und Neuhaus:

J. Jahr	Kähne über 1200 Etr. zwischen 900 weniger als Tragfähigkeit.		und 1200 Etr. 900 Etr.	
	167	2997	4591	5076
1837	309	1617	1050	1042
1838	251	1838	929	917
1839	300	2284	1389	1365
1840	350	2258	1201	1179

Es steht hiernach die Thatsache fest, daß Größe und Ladungsfähigkeit von der Zeit an, bis wohnsichere Nachweise reichen, bis heute immerfort, und zwar sehr bedeutend zugenommen haben.

Schon aus diesem Umstände konnte man mit ziemlicher Sicherheit schließen, daß das Fahrwasser der Oder sich verbessert haben müsse, aber auch der Schiffahrts-Verkehr hat quantitativ bedeutend zugenommen, und hierin liegt nicht minder ein sicherer Beweis für jene Annahme. Eine Zusammenstellung der Zahl der Stromschiffe und ihrer Tragfähigkeit in den Regierungsbezirken Breslau, Oppeln, Liegnitz und Frankfurt, während der 24 Jahre von 1816 bis 1840 ergibt nachstehendes Resultat.

Regierungs-Bezirk.	Jahr.	Zahl der Stromschiffe.	Diese könnten Lasten kommen auf ein Schiff lasten.	
			tragen.	Lasten.
Breslau . . .	1816	331	2291	6,92
	1819	447	5009	11,21
	1822	469	4095	8,73
	1825	449	3097	6,90
	1828	427	2918	6,83
	1831	461	8190	17,77
	1834	487	10109	20,76
	1837	496	10563	21,30
	1840	637	13314	20,90
Oppeln . . .	1816	48	446	9,29
	1819	85	836	9,84
	1822	88	970	11,02
	1825	99	1180	11,19
	1828	106	1413	13,33
	1831	209	2973	14,23
	1834	211	3572	16,93
	1837	300	4393 ¾	14,64
	1840	192	3580	18,64
Liegnitz . . .	1816	273	3635	13,32
	1819	325	4344	13,37
	1822	329	3529	10,73
	1825	333	3671	11,03
	1828	295	3251	11,02
	1831	310	7536	24,31
	1834	300	8059	26,86
	1837	277	7363	26,58
	1840	287	7944	25,94
Frankfurt . . .	1816	591	—	—
	1819	773	8636	11,14
	1822	903	7232	8,01
	1825	886	8053	9,01
	1828	920	7430	9,08
	1831	1013	20735	20,47
	1834	1000	21485	21,48
	1837	910	19958 ½	21,93
	1840	935	20614	22,05

Man kann nicht einwenden wollen, daß Alles auf die hier oder dort zulässige Tiefe der Einsenkung der Fahrzeuge ankomme, und daß die zunehmende Größe der Fahrzeuge kein Beweis des verbesserten Fahrwassers sei, sofern nicht zugleich nachgewiesen werde, daß diese auch jederzeit ihrer Ladungsfähigkeit entsprechend beladen werden könnten, daß ein Theil von ihnen während gewisser Perioden nicht zur Hälfte beladen werden könne, daß Fahrzeuge jetzt da mit halber Ladung Wassermangel leiden, wo sie früher mit ganzer Ladung fortkommen gefunden hätten. Diese Thatsache, wenn sie überhaupt erwiesen wäre, würde nichts beweisen, da die großen Kähne jetzt vier- bis fünfmal mehr Ladung einnehmen können, als früher gewöhnliche Fahrzeuge. Dann aber läßt sich doch nicht annehmen, daß die Schiffer, welche mit der gesteigerten Konkurrenz, und in Folge dessen und aus andern Gründen, mit geringen Frachtpreisen zu kämpfen haben, willkürlich diesen

unvermeidlichen Übeln noch ein anderes ungleich größeres Hinderniß hinzufügen werden, nämlich den Gebrauch ganz ungeeigneter Fahrzeuge. Sie ziehen immer größere Schiffe in den Gebrauch, weil ihnen das Fahrwasser diesen gestattet; im Gegentheil würden und müßten sie um ihres eigenen Vortheils willen die Schiffe immer kleiner bauen lassen, wenn das Fahrwasser konstant immer schlechter würde.

Keineswegs soll aber hiermit die Behauptung ausgesprochen sein, daß stete Vergrößerung der Fahrzeuge, ohne Verbesserung ihrer Konstruktion, behufs Erzielung eines geringeren Tiefgangs, bei gleicher Ladungsfähigkeit ein erwünschter Fortschritt sei; vielmehr mag mancher Schiffer es bereuen, seinem Fahrzeuge, in Hoffnung auf größeren Gewinn, vielleicht auch in Hoffnung auf rascheren Fortschritt der Verbesserung des Fahrwassers, größere Dimensionen gegeben zu haben, als sie den Durchschnitts-Verhältnissen des Stromes entsprechen. Für solche Schiffe indessen, welche nicht Kanäle befahren, können polizeiliche Beschränkungen rücksichtlich ihrer Dimensionen nicht wohl eintreten.

Aber auch abgesehen von jenen Thatsachen, wird die Verbesserung des Fahrwassers in der Oder durch das Urtheil Sachkundiger, im Vergleich zu dem Zustande vor dem letzten Kriege, näher dahin bestimmt, daß Schiffe mit derselben Last beschwert, und von derselben Entfernung jetzt auf regulirten Strecken so gut fortkommen, als es vor der Regulirung bei einem 2 Fuß höheren Wasserstande der Fall gewesen wäre, so daß, wenn jetzt auf einer regulirten Strecke bei einem Wasserstande von 3½ bis 4 Fuß die volle Ladung von 1400 Etr. die nötige Wassertiefe findet, dazu vor Ausführung der Regulirung ein Wasserstand von 5½ bis 6 Fuß erforderlich gewesen wäre. Die schlesischen Provinzialstände haben in der Adresse vom 30. April 1841 und in der damit vorgelegten Denkschrift dies ausdrücklich anerkannt, und namentlich in der letzteren die bemerkenswerthe Zunahme von großen Schiffen auf der Oder den durch die Strom-Regulirung erzielten günstigen Erfolgen beigemessen. Diese Regulirung ist bisher, wenn gleich damit, von dem Bedürfnisse gedrängt, in den betreffenden vier Regierungs-Bezirken gleichzeitig begonnen und fortgefahrene wurde, doch in den Entwicklungslinien ihrer Grundlagen vorzugsweise dem Laufe des Stromes folgend betrieben worden, so daß das Werk in den Hauptstädten in den Bezirken von Oppeln und Breslau fast vollendet, im Liegnitzer Regierungs-Bezirk den ihm gestellten Grenzen nahe gebracht, wogegen im Frankfurter Regierungs-Bezirk, wo größere Hindernisse vorhanden, noch Manches zu thun ist, um es als beendigt bezeichnen zu können. Es läßt sich erwarten, daß es gelingen werde, auch für diese letzteren Strecken eine entsprechende Vertiefung des Fahrwassers dauernd herzustellen, wenn die Regulirungs-Arbeiten nach dem bisherigen Plane von oben herunter fortgeführt und zu Ende gebracht sein werden. Faßt man die Resultate der vorstehenden Bemerkungen zusammen, so ergiebt sich daraus, daß die Regulirung und Verbesserung des Fahrwassers in der Oder seit 28 Jahren keineswegs vernachlässigt, vielmehr aus Staatsmitteln darauf so viel verwandt ist, als dies die Ansprüche der großen Zahl von Wasserstraßen in der Monarchie an den Wasserbaufonds zuließen, und daß der Erfolg sich in der bedeutenden Vergrößerung der die Oder befahrenden Schiffe und der nicht minder starken Vermehrung ihrer Zahl gezeigt hat, während eben diese, theilweise übermäßige Vergrößerung der Schiffsgesäße eine Quelle stets erneuter Klagen über mangelndes Fahrwasser geworden ist. — Keineswegs soll aber damit behauptet werden, daß der Zustand des wichtigen Stromes normal und tadelfrei sei, vielmehr fehlt noch viel, und müssen noch große Summen geopfert werden um ein solches Ziel auch nur approximativ zu erreichen. Sich ihm zu nähern, muß das Bestreben der mit der Aufficht und den Strom-Bauten beauftragten Behörden sein. Berlin, den 27. Dezember 1843.

v. Bodelschingh.

Einland.

Berlin, 2. Jan. In der, in der neusten Nummer der Gerichtsordnung enthaltenen k. Kabinetsordre vom 8. Dez. über den Verkehr von Handelsreisenden heißt es: „Um den Übelständen entgegen zu wirken, welche hinsichtlich des Verkehrs der Behufs des Suchens von Waarenbestellungen und des Waarenaufkaufs umherreisenden Personen wahrgenommen worden sind, bestimmte Ich auf den Antrag des Staatsministeriums, was folgt: 1) Waarenbestellungen dürfen, auch auf Grund der gegen Steuerentrichtung oder steuerfrei dazu ertheilten Gewerbscheine fortan nur bei Gewerbetreibenden gesucht werden, und zwar bei Handelsreisenden ohne Beschränkung, bei andern Gewerbetreibenden, sie mögen Gegenstände ihres Gewerbes verkaufen oder nicht, nur auf solche Sachen, welche zu dem von ihnen ausüblichen Gewerbe als Fabrikmaterialien, Werkzeuge, oder nach ihrer sonstigen Beschaffenheit in Beziehung stehen. Bestellungen auf Wein können auch ferner bei anderen Personen, als Gewerbetreibenden gesucht werden. 2) Wer durch Umherreisen Behufs des Aufkaufs von Gegenständen zum Wiederverkauf oder Behufs des Suchens von

Waarenbestellungen, einen gewerbescheinpflichtigen Verkehr betreibt, darf, auch wenn er dazu mit einem Gewerbeschein versehen ist, nur Proben oder Muster, nicht aber Waaren irgend einer Art mit sich führen. 3) Wer einer der zu 1 und 2 ertheilten Bestimmungen zuwider handelt, hat eine Geldstrafe von Acht und Vierzig Thaler und die Konfiskation derselben Gegenstände verübt, die er seines Gewerbes wegen bei sich führt. In Ansehung der nachzuhaltenden Steuer bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Auch kommen hinsichtlich der Umwandlung der Geld- in Gefängnisstrafe, und überhaupt hinsichtlich des Verfahrens wider die Kontravenienten die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 und das Haushaltsgesetz vom 28. April 1824 ertheilten Vorschriften zur Anwendung." — Die in der nämlichen Nummer enthaltene Verordnung vom 22. Decbr. gegen die Spielbank zu Köthen verordnet, „um“, wie es ausdrücklich heißt, „den unglücklichen Folgen, welche aus der Fortdauer der öffentlichen Spielbank zu Köthen für Unsere Unterthanen bereits entstanden sind, künftig vorzubeugen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt: „Diejenigen Unserer Unterthanen, welche an der Spielbank zu Köthen spielen oder für ihre Rechnung spielen lassen, sollen, ohne Rücksicht darauf, ob solches aus Gewinnsucht geschehen ist, oder nicht, mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 Rthl., im Unvermögensfalle aber mit Gefängnis von 14 Tagen bis 6 Monate bestraft werden. Gegen Beamte und Militärpersönchen kann außerdem nach Umständen auf Amtsenthebung erkannt werden. Studirende, welche an der Spielbank zu Köthen spielen, oder für ihre Rechnung spielen lassen, werden mit dem Consilium abeundi bestraft. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.“"

(A. Pr. 3.) In Nr. 280 der Breslauer Zeitung befindet sich ein Berliner Korrespondenz-Artikel vom 26. November, worin mitgetheilt wird, daß ein hiesiger Gelbgießer, seit langen Jahren ein unbescholtener redlicher Bürger, auf Grund der Aussage eines Lehrjungen, der schon gestohlen habe, wegen fahrlässigen Ankaufs gestohlerer, ziemlich werthloser Messingspähne, von dem hiesigen Kriminalgerichte zur Strafe verurtheilt worden sei, wogegen er appellirt und jedenfalls Freisprechung zu erwarten habe, womit jedoch das Uebel, daß die Aussage eines als Dieb bekannten Lehrjungen über das Wort des ehrlichen Mannes siegen könne, nicht wieder gut gemacht werden könnte. — Zur Berichtigung dieser Mittheilung wird Folgendes bemerkt: Nach Inhalt der Akten ist der belobte Gelbgießer geständlich, schon mehrmals wegen Ankaufs gestohlerer Messingspähne zur Untersuchung gezogen und schon einmal mit 5 Rthl. oder ständigem Gefängnis bestraft worden. — Nicht ein Lehrjunge, sondern zwei Lehrlinge von 17 Jahren, welche noch nicht bestraft worden waren, sind wegen Entwendung von 77 Pfds. Messingspähne zur Untersuchung gezogen worden, haben ihr Vergehen reumüthig eingestanden und den erwähnten Gelbgießer als denjenigen bezeichnet, der von ihnen zu wiederholten Malen beträchtliche Quantitäten jener Messingspähne gekauft und mit 3 Sgr. für das Pfds. bezahlt habe. Auf Grund dieser Anschuldigung und anderer damit übereinstimmender Anzeigen, ist gegen jenen Ankäufer auf eine Strafe von 10 Rthlern. oder vierzehntätigem Gefängnis erkannt, und das Erkenntniß erster Instanz in der zweiten Instanz bestätigt worden. — Dass kein Irthum in der Person des Gelbgießers, über den der Korrespondent berichtet, und desjenigen von dem hier die Rede ist, obwaltet, wird dadurch klar, daß die Darstellung des Korrespondenten mit derjenigen, welche der Vertheidiger des Verurtheilten in seiner Vertheidigungsschrift vorgetragen hat, auffallend übereinstimmt.

Die in Nr. 301 der Magdeburger Zeitung enthaltene und von da in andere Blätter übergegangene Mittheilung aus Berlin: „dass der seit mehreren Tagen verschwundene Student, seiner Börse und Uhr beraubt, und, wie man sagt, mit Wunden bedeckt, jetzt aus der Spree herausgezogen sei“, entbehrt aller Begründung. Der verschwundene junge Mann ist bis jetzt nicht aufgefunden. (Magdeb. 3.)

* Berlin, 2. Januar. Der früher für mehrere Provinzen der Monarchie so gewinnreiche Wollhandel hat in den letzten Jahren bedeutend nachgelassen und dürfte noch mehr sinken, da von den Engländern unsere Wolle nur in immer geringeren Quantitäten gesucht wird. Unsere Regierung wird nun bemüht sein, den bedrängten Landwirthen zu Hilfe zu kommen und nicht nur die Fabriken zu vermehren und zu vervollkommen, sondern auch auf eine noch bessere Bewirthschaftung der Schäfereien zu wirken. Dem Bernnehmen nach beabsichtigt man, das peruanische Schaaf Alpaka bei uns einzuführen. Dies Thier giebt feine, seidenartige Wolle von 6—8 Zoll Länge, und ist leichter zu ernähren und zu verpfliegen, als unsere Schafe. Dasselbe trost jeder Kälte und gedeiht besonders in Gebirgsgegenden. — Die Stolzesche Stenographie scheint hier immer größere Beachtung zu finden und die Aufmerksamkeit

des übrigen Deutschlands auf sich zu ziehen, weshalb wir uns erlauben, etwas Näheres darüber mitzutheilen. Stolze entwickelt sein System aus dem denkbar einfachsten Schriftzuge, einem $\frac{1}{3}$ Linien langen Strich, der sich bequem in 19 hinlänglich unterscheidbare Schriftzeichen umgestalten lässt, und fest diesen den Punkt hinzu. Mit diesen 20 Zeichen, welche von einfacher, doppelter, selbst dreifacher Länge sein können, wie grade die gegenseitigen Beziehungen unsrer deutschen Laute eine solche Ausdehnung und Zusammenziehung erfordern, löst er die ganze Aufgabe, indem er diese Zeichen sehr sinnreich zunächst den Lautverhältnissen streng anpaßt, so daß die Form der Beziehung genau entspricht. Die Summe der in der Stolzeschen Stenographie mit dem Gedächtnisse aufzufassenden Gegenstände beschränkt sich, wie gesagt, auf 20 Zeichen und deren folgerecht geregelte Verbindung zu den wenigen zusammengesetzten An- und Auslauten, ferner auf 12 Vorwörtern, auf etwa 40 Endungen und 120 unentbehrliche Sigel für Formwörter, wonächst die Bestimmung einer grösseren Zahl Sigel für Begriffswörter der weiten Ausbildung in der Stenographie Behufs des Nachschreibens öffentlicher Neden vorbehalten bleiben kann.

Müncheberg, 1. Januar. Als ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts können wir die gestern von der Redaktions-Commission des Magistrats erfolgte Publikation der Stadtverordneten-Beschlüsse für das Jahr 1843 erwähnen. Der Bericht enthält 34, vom Magistrate bestätigte, Beschlüsse von allgemeinem Interesse in faslicher Kürze, und als Anlage ein Verzeichniß der gegenwärtigen Communal-Beamten, der Mitglieder der Deputationen und der Stadtverordneten-Versammlung. Aus Nr. 28 des Berichts ersieht man, daß die Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse durch den Druck auf Veranlassung des Magistrats in der Sitzung am 9. Septbr. pr. beschlossen worden ist, um die Mitglieder der Bürgerschaft von den Beschlüssen ihrer Vertreter mehr, als sonst möglich gewesen, zu unterrichten und durch eine grössere Bekanntschafft der Bürger mit dem Gange der Kommunal-Verwaltung, die Theilnahme an derselben zu erhöhen. Möge dieser Zweck zum Besten der städtischen Verwaltung erreicht und dadurch den betreffenden Behörden der beste Dank zu Theil werden! (Berl. Ztg.)

Posen, 28. Decbr. In den letzten Tagen hat hier der mißlungene Fluchtversuch eines jungen Polen einiges Aufsehen gemacht. Derselbe, Namens v. Malnowski, soll, wie man sagt, aus dem Königreich Polen kürzlich desertirt sein und seitdem sich hier aufgehalten haben. Da er sich geschäftslos umhertrieb, auch nicht die Mittel zu seiner Subsistenz nachweisen konnte, so wurde die Polizei aufmerksam auf ihn, besonders nachdem er an öffentlichen Orten aufregende, eraltirte Reden geführt hatte. Weil er aber der Weisung, die Provinz zu verlassen, nicht nachkam, wurde er endlich gefänglich eingezogen und im oberen Stock des Polizeidirektoriums untergebracht. Von hier suchte er in der Weihnachtsnacht zu entkommen, stürzte aber auf das Strafenpflaster herab, wo man ihn bald darauf bewußtlos und schrecklich verstümmelt fand. Er ist auch bereits in Folge der erhaltenen Verlebungen heute gestorben. Abermals ein Opfer des politischen Fanatismus!

(D. A. 3.)

Deutschland.

Augsburg, 29. Dez. Die „Augsb. Post-Zeitung“ enthält folgenden Artikel: „Stuttgart, 21. Dez. Seit dem Schlusse des Landtages im Sommer 1842 sind zwischen der Regierung und dem hochw. Bischofe von Rottenburg mehrfache Verhandlungen gepflogen worden. Zuvoerderst verlangte die Regierung von dem Ordinariat, nicht von dem Bischof, eine Erklärung über solche Punkte, worin in Betreff des Geschäftskreises der geistlichen Stelle Änderungen gewünscht würden. Auf dieses hin verfaßte der bekannte Domdechant Jau-mann, der auf dem Landtage gegen seinen Bischof gestimmt hatte, eine Punktation, welche aber in so wenigen Punkten die Rechte der Kirche wahrte, daß der Bischof dieselbe sofort verwarf, und selbst einen andern Entwurf abfassen zu wollen erklärte. Als aber derselbe fertig war, missfiel er dem Ordinariate, und nach einem wahren Handeln zwischen dem Bischofe und dem unkirchlichen Kapitel erklärte der Erstere endlich dem Letzteren, er werde sein Ultimatum in einer neuen Form vorlegen, und davon nicht weiter abgehen. Mit dem Ultimatum war das Kapitel nun bis auf zwei Punkte einverstanden, über diese aber erlaubte es sich ein Se-

paratvotum an die weltliche Regierung einzugeben, worin es namentlich verlangte, es solle eine neue Formel für die Trauung gemischter Ehen entworfen werden. — Ein anderer Punkt der Verhandlungen betrifft die päpstlichen Breven. Nachdem die Verbindung zwischen dem Bischofe von Rottenburg und Rom 25 Jahre aus bekannten Gründen aufgehört hatte, erkannte der Bischof endlich doch seine Pflicht, den heiligen Stuhl von der Sachlage in Kenntniß zu sehen, und es erfolgte darauf unter dem 25. Juli 1842 ein Breve, worin das Bekennniß des Bischofs über seine bisherigen Fehler väterlich aufgenommen wurde, und der heilige Vater ihn ermahnte, die Rechte der Kirche zu wahren und in den gemischten Ehen durchaus nicht von der kirchlichen Disciplin abzulassen. Der Prälat theilte dieses Breve zuerst seinem Kapitel mit, dessen Mitglieder ihr vidit hinschrieben, aber hinterher dessen ungeachtet eine neue Formel für die Misch-Ehen verlangten. Demnächst sandte der Bischof das Breve an die Regierung mit der Bitte um Gestattung der Publication. Man antwortete ihm mit Verweigerung. Der Bischof hält es natürlich für seine Pflicht, auch diese Antwort nach Rom zu berichten, worauf er unter dem 15. Okt. v. J. wieder ein päpstliches Breve empfing, und nun aufs neue Erlaubniß zur Publication verlangte, die aber wiederum verweigert wurde, so daß er sich endlich genötigt fand, zu erklären, in solchem Falle müsse er, um seiner oberhöchstlichen und höchsten Pflicht nachzukommen, die päpstlichen Schreiben auch ohne Placat seiner Geistlichkeit bekannt machen. Darauf wurde ihm mit Strafe gedroht; so blieb denn die Sache wieder ruhen, so daß bis jetzt weder Publication noch Strafe erfolgt ist. Inzwischen ist in diesen Tagen aus Anlaß der Krankheit des Bischofs ein neues Breve an ihn gelangt, welches dem Verlauten nach neue Aufforderungen zur Standhaftigkeit und zum Festhalten an den Rechten der Kirche, auch in Sachen der gemischten Ehen, enthalten soll. Schon in seiner Motion auf dem Landtage hatte der Bischof bekanntlich mit Grund verlangt, daß die Concursprüfungen der Geistlichen nicht in Stuttgart, sondern in Rottenburg gehalten werden sollten. Dieses Verlangen hatte er in der obenerwähnten Punktation aufs neue gestellt; da aber auf letztere keine Antwort erfolgte, und ohne weiteres wieder eine Concursprüfung nach Stuttgart ausgeschrieben wurde, so schickte der Bischof keinen Commissar mehr zu dieser Prüfung. Dennoch ging die Prüfung vor sich und auf die Weigerung des Bischofs, Theil zu nehmen, wurde nicht die mindeste Rücksicht genommen. Da diese Kandidaten nun bloß kirchenräthlich, aber durchaus nicht bischöflich geprüft sind, so müßte der Bischof sie nothwendig für ungeprüft erklären, wenn er sich irgend consequent zeigen wollte, aber bis jetzt hat er noch keinen Schritt der Art gethan."

Nussland.

Vom schwarzen Meer, 9. Dez. Im Kaukasus haben sich, seitdem ich dieses Gebirge verlassen, Ereignisse von grösster Wichtigkeit zugetragen. Leider bin ich erst heute im Stande Ihnen darüber aus vollkommen zuverlässiger Quelle folgende Einzelheiten mittheilen zu können. Schamyl, der bekannte Häuptling der Tschetschenen, um welchen sich im östlichen Kaukasus alle den Russen feindlichen Bergvölker geschaart haben, drang in der ersten Hälfte des Septembers mit 10,000 Mann in den von den Awarren*) bewohnten Bergdistrikt zwischen den beiden Armen des Flusses Koisu ein und belagerte die kleine russ. Festung Unzula, welche eine Besatzung von drei Kompanien hatte. Es gelang den Tschetschenen das Wasser von der Festung abzugraben; die russ. Besatzung mußte sich, nachdem sie sechs Tage ohne Wasser ausgehalten, ergeben. Auf die Nachricht von der Noth der Garnison Unzula's, war Oberstleutnant Wassilizki mit einem Bataillon in Gilmarschen zum Entsalz herbeigeeilt. Dieses Bataillon ward aber von Schamyl in den Gärten eines awarischen Dorfes, wo die Russen ihr Nachtlager genommen hatten, mit bedeutender Uebermacht angegriffen, umzingelt und nach tapferem Widerstande niedergehauen. Der im nördlichen Dagestan kommandirende General Platke (Fortsetzung in der Beilage.)

*) Die Awaren und Uaren bilden ein durch Sprache und Abkunft von den übrigen Völkern des östlichen Kaukasus völlig gesondertes Volk, von nahe an 25,000 Seelen. Sie stehen unter einem Chan, welchen die Russen Awarschan, die Lesghier Muzal nennen. Er hatte zur Zeit als Süldenstädte jene Gegenden bereiste, seinen Sit in Dorfe Käbuda, und war der mächtigste Häuptling im Lesghistan. Nach Klaproth sind die Uaren Nebenreste der Ooq und Koorri (Pseudo-Uaren der Byzantiner), welche nach Theophylaktus Simokatta Stämme der Ugors waren und nördlich am Kaukasus am kaspischen Meere wohnten. Klaproth vermutet eine Verwandtschaft dieses Stammes mit den gefährlich so bekannten östlichen Uaren, denn es finden sich unter ihnen noch verschiedene hunnische Namen. Die kaukasischen Uaren sind etwas kultivirter und gastfreier als die übrigen Völker im Dagestan, ihr Dialekt zeichnet sich durch Rauheit und Anhäufung von Konsonanten aus.

Anm. d. Korresp.

Beilage zu № 4 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 5. Januar 1844.

(Fortsetzung.)

v. Plagenau hatte gleich bei der ersten Nachricht vom Einfall Schamyls sein Hauptquartier Temir-chantschura mit allen verfügbaren Streitkräften verlassen, und suchte in größter Eile die in den verschiedenen befestigten Punkten des Awarenlandes zerstreut liegenden russischen Besetzungen an sich zu ziehen und Milizen aus den Eingeborenen zu bilden, um Schamyl die Spize bietzen zu können. Durch die Vernichtung des Bataillons unter Wassilizki, durch den Verlust der Festung Unzula und eines andern für die Kommunikation wichtigen Punktes, welchen ein russischer Staabsoffizier mit 300 Mann bei Annäherung der Tschetschenen verlassen hatte, sah sich der General v. Plagenau von seinem Hauptquartier Temir-chantschura abgeschnitten und gezwungen mit seinen Truppen in die Festung Chunsak sich zu werfen. Dort wurde er von Schamyl, dessen Heer bis auf 20,000 Mann angewachsen war und der 12 genommene russische Kanonen mit sich führte, belagert. In der Besorgniß, daß die wichtige, von Truppen gänzlich entblößte Festung Temir-chantschura in die Hände der Feinde fallen könnte, machte der russische General mehrere verzweifelte Versuche sich durchzuschlagen, die aber mißlangen. Inzwischen hatte Fürst Argatinsky, im Distrikt der Kassi-kumyken, einen zu Gunsten Schamyls versuchten Aufstand der Bewohner unterdrückt, und war mit 5000 Mann zur Hilfe des belagerten Chunsak herbeigeeilt. Während er die Tschetschenen im Rücken angriff, machte General Platov einen Ausfall aus der Festung, und so gelang es den beiden russ. Generälen sich zu vereinigen. Schamyl zog sich aus Awarien zurück, nöthigte aber den größten Theil der Bevölkerung ihm tiefer in das Gebirge zu folgen, nachdem er alle Felder und Gärten Awariens verwüstet hatte. Der Verlust der Russen ist sehr bedeutend, sie selbst gestehen einen Verlust von 1600 Soldaten und 45 Offizieren ein. (A. Augsb. 3.)

Frankreich.

Paris, 29. Dezbr. (Pairskammer. Sitzung vom 28. Dezbr.) Vorsitzender der Kanzler Pasquier. Um 2 Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Nach dem Eintritte des Herzogs von Nemours, des Marschalls Soult und der Minister der Flotte und des Unterrichts, berichtete der Präsident, daß der Prinz v. Joinville, von Sr. Maj. dem Könige, der Charta gemäß, die Ernennung zum Pair erhalten und vorgestern, nach der Thronrede, den Eid in die Hände des Königs geleistet habe. Er forderte zugleich den Herzog von Nemours, den Herzog von Broglie, den Baron Séguier und den Groß-Réferendar auf, den Prinzen einzuführen, welcher dann in der Pairstracht eintrat, während alle Pairs sich erhoben und seinen Gruß empfingen. — In der Deputirten-Kammer hat gestern die conservative Majorität bei der Präsidentenwahl einen entschiedenen Sieg errungen. Bei einer ersten Abstimmung erhielt bei 326 Botanten Herr Sauzet 157 Stimmen, Herr Dupin 65, Herr Odilon-Barrot 91. Da keiner der Kandidaten die erforderliche absolute Majorität erhalten, mußte sodann eine zweite Abstimmung vorgenommen werden, und es fielen bei 307 Botanten 168 Stimmen auf Herrn Sauzet, 82 auf Herrn Dupin, 54 auf Herrn Odilon-Barrot. Herr Sauzet wurde nun als Präsident der Deputirtenkammer für die Session von 1844 proklamiert. — In ihrer heutigen Sitzung schritt die Kammer zur Wahl der vier Vicepräsidenten. Bei einer ersten Abstimmung erhielten nur die Herren Bignon und Belleyne, von der conservativen Seite, die erforderliche Majorität. Man schritt hierauf zu einem zweiten Votum für die Wahl der beiden anderen Vicepräsidenten. Um 4½ Uhr war das Resultat dieser Abstimmung noch nicht bekannt. Wahrscheinlich werden die Herren Salvandy und Lepelletier d'Aulnay gewählt werden.

Gestern wurden die legitimistischen Journale „Quotidiano“ und „Patrie“ mit Beschlag belegt.

Man spricht von umfassenden Reformen, die im Marineministerium auf den Vorschlag des Prinzen von Joinville eingeführt werden sollen, und welche wichtige Ersparnisse und einen geregelteren Dienst zur Folge haben würden.

Unter dem Vorstehe des Königs und des Marschall Soult und mit Buzierung des Generalprokurator von Paris ist ein Ministerrath über die Huldigung der Karlisten in London gehalten worden. Die Regierung absichtigte bekanntlich Anfangs das Verfahren der legitimistischen Deputation in der Deputirtenkammer erwägen zu lassen, ohne dabei die Initiative zu ergreifen; sie war dabei der Stütze des Hrn. Thiers und seiner Fraktion gewiß. Seit jedoch der Herzog von Bordeaur sich mit den Huldigungen der nach London wallfahrenden Legitimisten nicht begnügte und auch vom katholischen Clerus in England ähnliche Demonstrationen sich bereiten ließ, glaubte man, daß eine mehr

oder minder kräftige Frage von Seiten der Deputirtenkammer keine hinreichende Abwendung des Treibens der Karlisten sei. Man stellte nämlich die Umtriebe des französischen Clerus mit den Huldigungen des englisch-katholischen in Verbindung und glaubte dagegen einen entscheidenderen Schritt thun zu müssen. Zu diesem Zwecke wurde schon früher als in den Tuilerien beim Marschall Soult ein Ministerrath gehalten und in demselben die Frage behandelt, ob die legitimistischen Deputirten vor dem Pairshof als des Hochverrats schuldig anzuklagen seien. Die Hrn. Guizot, Martin du Nord, Duchatel und Dumon bejahten diese Frage und unterstützten sie, die Herren Villemain, Lacave-Laplagne, Cunin-Gridaine und Mackau meinten, man würde durch einen solchen Prozeß der Sache mehr Bedeutung geben, als sie wirklich habe, und die öffentliche Meinung ohne Noth aufrütteln. Der Ministerpräsident seiner Seits wünschte, man möchte zuvor der noch einige Juristen beziehen (Dupin und Teste). Dagegen bemerkten die andern Minister, die Beziehung fremder Juristen sei aus mancherlei Rücksichten nicht ratsam, in derlei Fällen müsse die Regierung selbstständig handeln; um jedoch den Wünschen des Marschallpräsidenten zu genügen, wollte man den Generalprokurator zur nächsten Berathung einladen. Hr. Guizot stattete dem König über diese Berathung Bericht ab, worauf der oben erwähnte Ministerrath am 23ten mit Hinzuziehung des Hrn. Herbert in den Tuilerien anberaumt wurde. Hier sprach sich dieser, was die juristische Seite der Frage betrifft, ganz im Sinne der beantragenden Minister aus und erklärte sich bereit, die Anklage vor dem Pairshof zu führen. Diese Berathung hatte jedoch kein weiteres Ergebnis, als daß der Marschall Soult dem Antrage beitrat, die lezgenannten Minister aber beharrten auf ihrer Ansicht, die Sache verdiene nicht die Ehre eines Prozesses und es sei hinreichend, die Frage in den Kammer auf eine oder die andere Weise anzuregen und einen parlamentarischen Tadel zu veranlassen. Es ist wahrscheinlich, daß eine der beiden Ansichten seitdem Besluß geworden, doch hat bisher nichts darüber verlaufen. — (Die Thronrede macht alle diese Meinungen noch zweifelhaft.) (Vos. 3.)

Die „Gazette des Tribunaux“ berichtet aus Vannes (Morbihan), daß am 16ten d. bei Hennebon ein Gefecht zwischen der Gendarmerie und 5 bis 6 Individuen, die man für entflohenen Militärschläger hielt, stattgefunden hat. Die Leztern flüchteten nach einiger Gegenwehr in den Wald, und ließen eine weiße Fahne mit der Aufschrift: „Es lebe Heinrich V!“ zurück. Am 20ten schlug sich die Gendarmerie zum zweiten Male gegen 12 Individuen, welche sie angegriffen hatten, und am 22ten wurde ein Deserteur des 19ten Linien-Regiments arretiert, welcher gestand, zu einer Bande landflüchtiger Conscribenten gehört und seit 1839 in Erwartung der Ankunft Heinrichs V. von der Freigebigkeit der Leute gelebt zu haben.

Spanien.

Madrid, 22. Dez. Das „Eco del Comercio“ ist durch die Gewaltthat, die in seinen Bureau verübt worden, genötigt, seine Veröffentlichungen für einige Zeit zu suspendiren. Die ganze Presse erhebt sich gegen jene, von der gemäßigten Partei ausgegangene gewaltthätige Handlung. Gestern hatte eine Versammlung von fast sämtlichen Redakteuren statt. Man kam über folgende Protestation überein: „Die periodische Presse aller politischen Farben hat mit Schmerz das an dem gestrigen Abende gegen die Redakteure des „Eco del Comercio“ und der „Tarentula“ verübte Attentat gesehen; und ohne einer politischen oder gerichtlichen Frage vorzugreifen, protestiert sie öffentlich gegen eine Gewaltthat, welche durch keinen Exzess eines Journals gerechtfertigt werden kann.“ Es wurde diese Protestation von den Redakteuren folgender Blätter unterzeichnet: El Castellano, Heraldo, Correspondencia, El Postdata, Fray Gerundio, El Bien del País, Del Ejército, El Boletín, El Observador. — Gestern ist Hr. Hippolyte Hoyos nach Rom abgereist, um an diesem Hofe den durch den Tod des Hrn. Villalba erledigten Posten zu übernehmen. — Trotz der Flucht des Hrn. Olozaga und trotz des glücklichen Ausganges der Botschaftsfrage, soll die Klage gegen den Exconseil-Präsidenten ihren Fortgang haben. — Die Königin hat auf den Antrag des Marineministers, ihren Sohn, den Infanten Don Henrique (Sohn des Infanten D. Franc. de Paula), zum Grade eines Linien-Schiffs-Lieutenants befördert. — In Katalonien und auf den balearischen Inseln sind die Wahlen zu den Cortes beendet. Die gemäßigte Partei im Kongress wird durch achtzehn ministerielle Deputierte verstärkt werden. — Die Kammer werden wahrscheinlich nicht vor den ersten Tagen des Januars ihre legislativen Arbeiten wieder aufnehmen. Die Zwischenzeit bringen die verschiedenen Parteien mit Intrigen zu. — Die Garnison von Madrid zählt gegen-

wärtig 25,000 Mann. Es erhalten diese Truppen regelmäßig ihren Sold, wodurch sie keine geringe Anhänglichkeit an die Regierung erhalten. Man sucht sie auf alle Weise der mehr espartieristisch gesinnten Bürgerschaft zu entfremden, so daß das Kabinett sich völlig auf die bewaffnete Macht verlassen kann. — Soeben vernimmt man, es sei die bestimmte Nachricht von der Ankunft des Hrn. Olozaga in Portugal eingetroffen.

Madrid, 23. Dez. Im Kongress kam es heute zu lebhaften Debatten aus Anlaß der in den Bureau des „Eco del Comercio“ verübten Gewaltthat. Die Minister weigerten sich entschieden, auf diesfällige Interpellationen schon jetzt einzugehen; man solle erst das Resultat der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung abwarten. Die Kammer ging endlich zur Tagesordnung über. Auf eine Interpellation in Betreff Olozagas erwiderte der Minister des Innern, er habe keine Kenntnis davon, daß Olozaga Spanien verlassen habe.

America.

Mit der Londoner Post vom 29. Dezember erhalten wir die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten, welche das am 27ten in Liverpool angekommene Packetschiff „Independence“ überbracht hat. Die Botschaft bespricht, wie man erwartet hatte, ausführlich die diplomatischen Beziehungen zu England, besonders so weit das Oregon-Gebiet in Betracht kommt. Es wird in Bezug darauf mitgetheilt, daß in London Unterhandlungen über diesen Gegenstand angeknüpft worden seien, die indeß bis jetzt zu keinem Resultate geführt haben, weshalb der Präsident es für geeignet hielt, mittlerweile Militärposten zum Schutz der daselbst angesiedelten amerikanischen Bürger in dem Oregon-Gebiete zu etablieren. (Die Londoner ministeriellen Blätter machen bemerklich, daß wenn dieser Antrag die Zustimmung des Congresses erhielte, die englische Regierung sich genötigt sehen würde, energische Maßregeln zu ergreifen, selbst auf die Gefahr hin, daß durch einen Casus bellicosus zu begründen; sie sehen indeß hinzu, daß nach den übereinstimmenden Mittheilungen des zuverlässigeren Theiles der amerikanischen Presse, keine Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden sei, daß die Majorität der Congress-Mitglieder sich die Ansicht des Präsidenten in dieser Ansicht zu eigen machen werde.) Was die Differenzen wegen der von englischen Kreuzern an der afrikanischen Küste angehaltenden amerikanischen Schiffe betrifft, so erklärt die Botschaft dieselben einer baldigen Ausgleichung nahe. — Ueber die Angelegenheit von Tejas äußert sich die Botschaft, so weit die Frage wegen einer möglichen Einverleibung derselben in die Union in Betracht kommt, sehr unbestimmt, jedoch keinesweges entschieden ablehnend; ganz entschieden dagegen weist sie die Drohung Meticos, eine solche Maßnahme zum Grunde einer Kriegserklärung machen zu wollen, zurück, und spricht sich eben so entschieden dahin aus, daß jedenfalls auf eine oder die andere Weise dem Kriege zwischen Meriko und Tejas ein Ende gemacht werden müsse. — Einer Tarif-Revision wird als einer durch die Rücksicht auf die Staatseinnahme möglicherweise zweckmäßigen Maßnahme erwähnt. — Zur Anzeige gebracht wird, daß der amerikanische Gesandte in Berlin den Auftrag erhalten habe, mit dem deutschen Zollverein über einen Handels-Traktat zu negocieren. *) Endlich wird eine Reform des Postwesens empfohlen.

*) Anderen Berichten zufolge ist der ausführlichere Inhalt dieses für Deutschland wichtigen Paragraphen ungefähr folgender: Der deutsche Zollverein bietet den fremden Staaten den wertvollsten Wechselverkehr nach Grundsätzen an, wie sie das fiskalische System keiner andern europäischen Macht so liberal enthalte. Die Wichtigkeit des Zollvereins sei von den Vereinigten Staaten seit seinem Ursprunge nie außer Auge gelassen worden. Die Betriebsamkeit, Moralität und andere wertvolle Eigenschaften der deutschen Nation seien immer wohl bekannt gewesen und in vollem Maße gewürdigt worden. Er lenkt die Aufmerksamkeit des Congresses auf die Berichte des Staats-Sekretärs, woraus ersichtlich, daß während die amerikanische Baumwolle ohne Zoll eingeführt worden und die Abgaben vom Reis bedeutend verminder worden seien, jener große Bund sich die letzte Zeit sehr geneigt habe, unter gewissen Bedingungen die derzeitigen Abgaben vom Tabak zu reduzieren. Dies sei die erste Andeutung eines Zugeständnisses in Bezug auf diesen Gegenstand, welche je ein europäischer Staat gemacht. Er könne nicht umhin, sie für geeignet zu halten, das einzige Hindernis zu entfernen, welches bis jetzt gegen den freien Handelsverkehr zwischen dem Zollverein und den Vereinigten Staaten bestanden. Deshalb sei der amerikanische Gesandte in Berlin, welcher diesen Gegenstand bis jetzt mit Eifer verfolgt, beauftragt worden, bezüglich eines Handelsvertrags Unterhandlungen anzuknüpfen. Dieser werde, während er den Agrikultur-Interessen der Vereinigten Staaten neue Vortheile und den Handels-Operationen ein freieres, weiteres Feld eröffnete, kein bestehendes Interesse der Union verlegen.

Nach Berichten aus Merico ist Santa Anna von Neuem zum Präsidenten gewählt worden. Die Differenzen der Regierung mit dem englischen Gesandten waren noch in status quo. (Nach früheren Londoner Berichten sind sie bekanntlich in London beigelegt worden.) In Campeche war das Gerücht im Umlauf, daß eine englische Flotte im Begriff stehe, sich der Stadt Veracruz zu bemächtigen, und den neuesten Berichten aus dieser Stadt zufolge, war ein englisches Kriegsdampfschiff im Ansegeln. (Börsenhalle.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 2. Januar. Es ist eine bekannte Sitte in Schlesien, am Neujahrs- und Weihnachts-Abende zu schießen. Dieser Gebrauch, welcher gewöhnlich als „unschuldiges Vergnügen“ bezeichnet wird, im Grunde aber sich auf einen groben Überglauben stützt, welcher in diesem Schießen eine Garantie für ein glückliches neues Jahr sieht, ist an den meisten Orten untersagt. Es wird dieses Verbot zwar sehr häufig und auch hier in Breslau oft getadelt, als nur darauf abzielend, den Leuten ein unschuldiges Vergnügen zu stören, wenn man aber bedenkt, daß gerade diejenigen, welche den heiligen Abend und das Neujahr anschießen, meist mit Gewehren gar nicht umgehen und daher sehr leicht Unglück für sich und Andere anrichten können, so wird man das Verbot sehr begründet finden. Ein großes Unglück hätte namentlich am 24. Decbr. v. J. sehr leicht entstehen können. In der Gegend der Trebnitzer Thor-Expedition schoß an diesem Abende ein Mann in der oben erwähnten Absicht. Er wußte nicht, daß das Gewehr mit einer Kugel geladen war, welche aber durch das Fenster in die Küche des Accise-Hauses schlug, in welcher gerade eine Frauensperson mit dem Sieden der Fische beschäftigt war, ohne zum Glück von der Kugel verletzt zu werden. — Dieser Fall zeigt, wie wir glauben, auf eine sehr unzweideutige Art die Zweckmäßigkeit des obigen Verbotes.

Breslau, 3. Januar. In der Nacht vom 14. zum 15. v. M. wurde auf der Nikolaistraße durch Einsteigen in eine, im ersten Stock nach hinten zu belegene Stube, und gewaltsames Aufbrechen, auf eine sehr freche Art ein nicht unbedeutender Diebstahl an Gelde, Wäsche und Kleidern verübt. Bei einer in der Wohnung verdächtiger Personen vorgenommenen polizeilichen Haussuchung wurden einige der gestohlenen Gegenstände aufgefunden, und gelang es, auf diese Art durch weitere Nachforschungen den Dieb zu ermitteln, welcher indes nicht sofort habhaft gemacht werden konnte. Dies gelang erst in der Nacht, als der Dieb, ein junger aber wegen Diebstahls schon mehrfach bestrafter Mensch, mit einer Zahl seiner Consorten um 2 Uhr aus einem Tanzhaus in einem Chaisen-Wagen zurückkehrte. Bei der sofort vorgenommenen Revision seiner Person fand sich derselbe im Besitz einer Uhr und 11 Zweithalstücken. Die Untersuchung hat ergeben, daß auch diese Gegenstände gestohlen gewesen, indem derselbe Mensch am Abende vorher einen abormaligen gewaltsamen Einbruch verübt, und die Uhr nebst 47 Doppelthalern entwendet hatte. Der erste Diebstahl war dadurch möglich geworden, daß der Dieb in dem Hause bekannt gewesen, indem er früher dasselbe einmal gear-

bietet. Der zweite Einbruch war dessen Verübung, zur Zeit, als er im hiesigen Arbeits-hause zu Besserungsversuchen sich befunden, von einem andern dort eingesperrten Corrigenden anempfohlen, die Gelegenheit dazu ganz genau beschrieben, und auch bestens von dem Diebe benutzt worden. Es ist dies in ganz kurzer Zeit der zweite bedeutende Einbruch, welcher ganz in derselben Art im Gefängniß ausgefunden, mitgetheilt und dann ausgeführt wird, was für die Gegner des Isolirungs-Systems ein sehr guter Fingerzeig sein könnte.

Bei den beiden erwähnten Einbrüchen war übrigens die Zeit der gewöhnlichen Abwesenheit der Bestohlenen aus ihren Wohnungen vorher genau ermittelt und abgewartet worden, weshalb wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß diejenigen, welche zu gewissen Zeiten regelmäßig aus ihren Wohnungen abwändig sind, und letztere unbeaufsichtigt lassen, immer zuerst der Gefahr ausgesetzt sind, bestohlen zu werden. Das durch beide Diebstähle geraubte Geld und der Erlös für die gestohlenen Sachen, zusammen weit über 100 Rtl., namentlich die zuletzt gestohlenen 94 Rtl., waren von dem Diebe und seinen Spießgesellen in einer einzigen Nacht bis auf 22 Rtl. vergeudet worden.

Um ersten dies. Mon. bemerkte in einem Hause auf der breiten Straße ein Lehrling, daß ein verdächtig ausschender Mensch mit einem Pack Sachen von dem Boden herab kam. Der Lehrling hielt, verständiger Weise, den Fremden fest, und rief um Hilfe, worauf der letztere das bei sich habende Packet wegwarf. Der Hauswirth und dessen Ehefrau fanden sich zwar auf das Geschrei des Lehrlings ein, die Frau war jedoch der Meinung, ihr Mann solle den Menschen lassen, um sich selbst nicht unnütze Lauferei zu machen. Dies geschah nicht allein, sondern der Hauswirth gab noch selbst dem Fremden das Packet mit den Sachen zurück. Bald darauf fand sich, daß einem Dienstmädchen von diesem Menschen eine bedeutende Quantität Wäsche vom Boden gestohlen worden war, die auf diese Art der Dieb vom Hauswirth wieder eingehändigt erhalten hatte.

In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. sind abermals aus drei Wagen die Rosshaare und Ueberzüge aus den Kissen herausgeschnitten worden; die Ueberzüge waren theils blau, theils weiß, und von gegittertem Zeuge. Dieser Diebstahl ist ganz in derselben Art verübt worden, wie die früheren, und der Thäter gewiß immer ein und dieselbe Person.

In derselben Nacht wurden zu Hartlieb einem Fuhrmann sieben Schock weiße Leinwand vom Wagen gestohlen.

Mannigfaltiges.

(Dresden.) Der Somnambulismus und thierische Magnetismus scheint kein rechtes Glück mehr zu machen. Die Somnambule, deren jüngsthin Erwähnung geschah, hat zwar seit der Zeit noch das Wunderwerk verrichtet, den verlorenen Heimathschein eines Schneidersgessellen aufzufinden, allein ein hiesiger Magnetiseur, der Dr. Herz, welcher bei Szapary seine Studien gemacht hat, beschuldigt sie öffentlich der Täuschung; eben so ist ein Fremder, welcher in Szapary's Anstalt war, und nach dessen Abreise selbige auf dem dadurch dem Zutritt des Publikums entzogenen Hindlaterschen Weinberge fortzusehen gedachte — ein Dr. von Molnaer, wie er sich nennt, — durch die Regierungs-Behörden bedeutet worden, das Land zu verlassen. Jedenfalls aber ist in dieser Hinsicht die unsichtige Thätigkeit zu rühmen, welche der frühere Rgl. jetzt Stadtbezirkssarzt Dr. Siebenhaar und der Königl. Bezirks-Arzt Dr. Freiherr von Seckendorf entwickeln, und es scheint doch, als wenn auch das größere Publikum, welches erstern als

einen ungläubigen Zeloten früher anfeindete, nunmehr anders über das Treiben jener Wunderthäter urtheile. (Magdeb. 3.)

In Liverpool ist am 28. Dezbr. wieder ein großes Feuer ausgebrochen und zwar in der Zuckerfabrik der Herren Bunker und Comp. in Harrington Street. Die Fabrik ist ganz abgebrannt. Der Schaden beträgt angeblich 100,000 Pfds. St.

* Handelsbericht.

Berlin, 2. Jan. Der Getreidehandel war in den letzten vierzehn Tagen sehr unbedeutend; die Consumenten waren durch die Feiertage zu sehr in Anspruch genommen, um an's kaufen zu denken; Spekulanten und Händler können bei den flauen Berichten aller Absatzmärkte und der Reichlichkeit der Zufuhren, welche uns noch immer durch die Kanäle zuströmen, bei keinem Artikel einen Verdienst absehen und verhalten sich ganz passiv. Das Proviantamt allein kauft noch Roggen und Hafer, sonst wünschen wir von keinen weiteren, irgend belangreichen Umfällen.

Weizen, gelber schlesischer, ist mit 51—52 Rthl., weißer mit 54—55 Rthl., gelber märker mit 51—52 Rthl., bunter voln. mit 52—53 Rthl. angetragen.

Roggen, 84 Pfds. in Loco bedang 33½ Rthl., 82 Pfds. ist mit 32¾ Rthl. zu haben; pro Frühjahr sind 34½ Rthl. bezahlt und ferner zu bedingen.

Gerste vom Oderbruch ist mit 24 Rthl., kleine mit 23 Rthl. ausgeboten

Hafer in Loco gilt 16—17 Rthl., pro Frühjahr 16½ bis 17½ Rthl.

Delfsaten sind fast gänzlich ohne Handel. Winterraps ist 70—72 Rthl. nominell zu notiren, Sommerraps bedang 56—57 Rthl.

Rüböl ohne sonderliche Frage, in Loco 11½ Rthl., Brf. 11 Rthl. Gelb, April/Mai 11½ Rthl. Brf., 11½ Rthl. Gelb, Septbr./Oktbr. 11½ Rthl. Brf., 11½ Rthl. Gelb.

Leinöl 10½ Rthl., Palmöl 11½ Rthl., Hanföl 13½ Rthl., Süddethran 10 Rthl. pro Ettr.

Nothe Kleesaat stiller, keine 15—17 Rthl., ord. 8 bis 11 Rthl. pro Ettr.

Weisse Kleesaat anhaltend begehrt, keine Waare bis 28 Rthl. pro Ettr. bezahlt.

Spiritus in Loco mit 15 Rthl. pro 10800 % zu haben, Lieferungs-Geschäfte wurden nicht bekannt.

Stettin, 2. Januar. Das Getreidegeschäft ist in den letzten vierzehn Tagen höchst unbedeutend gewesen.

Weizen geht entschieden flau in Folge der fortwährenden Berichte von England, wo die Frage für Weizen auf Lieferung ganz aufgehört hatte. Auch wirkt es nachtheilig auf die Meinung, daß das ohnlangst verbreitete Gerücht einer Wänderung der Korngesetze in England, wie man jetzt gewiss will, sich vorerst nicht realisiren wird. Die andern überseeschen Märkte für Weizen: Frankreich und Belgien bleiben ohne Interesse für uns, da man dort nur bedeutend unter unsern Preisen kaufen will.

Hier war die Kauflust für Weizen sehr schwach, während Knerbietungen sich mehrten. Gelber märker Weizen, 90 Pfds. schwer, bedang zwar noch 50½ Rthl., aber neuer gelber schles. 88 Pfds. schwer, war mit 49 Rthl. vergebens angeboten, alter mit 52½ Rthl. dergl. weißer mit 55 Rthl.

Roggen zur Stelle flau, 32—33 Rthl., pro Frühjahr 33 Rthl. bezahlt.

Gerste, Pommersche, nicht angetragen, Oderbruch 24 Rthl. bezahlt.

Hafer ohne Frage; man fordert für pommerschen 17½ Rthl., Oderbruch 16½ Rthl.

Delfsaten ganz ohne Handel.

Rüböl mit 10½ Rthl. erlassen, unter der Hand schon mit 10 Rthl. verkauft; pro Frühjahr 10½ Rthl. geboten.

Leinöl 10½—11½ Rthl., Palmöl 11½ Rthl., Süddethran 9½—10 Rthl., Gallipoli-Baumöl 14½ Rthl., Brf., Berger Leberthran 26½ Rthl.

Säeleinamen, Rigaer 7½—8 Rthl., Pernauer 8½ bis 9 Rthl., Windauer 9½ Rthl. pro Tonnen.

Heringe ohne Umsatz.

Spiritus in Loco 26½ %, pro Frühjahr 24 %.

Auslösung der Charade in der gestrigen Ztg.:

A u g e n s t e r n.

Nedaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Gewerbeverein.

Versammlung des Provinzial-Gewerbevereins Donnerstag den 11ten, Abends 5 Uhr, Sandgasse Nr. 6.

Verkauf der Hirschberger Kämmereigüter.

Die der hiesigen Stadt gehörenden, im hiesigen Kreise in einem der schönsten Thäler des Riesengebirges belegenen Erbherrnrittergüter Schwarzbach mit Södrich und Hartau, sollen Behufl. der Abbürdung der städtischen Schulden entweder im Ganzen, oder auch einzeln am 31 Januar 1844 Vormittags 10 Uhr in unserem Sessionszimmer, im Wege einer Licitation verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch mit dem Be-merken einladen, daß sie sich wegen Besichtigung der Güter, der näheren Beschreibung derselben und der dem Verkauf zum Grunde zu legenden Bedingungen, an unsrer Mitglied, den Kämmerer Anders in frankirten Briefen oder persönlich wenden können,

Hirschberg, den 12. December 1843.

Der Magistrat.

Eine Restauration z. ist zu vermieten.
Das Nähre Schuhbrücke 45 im Comtoit.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Sonnabend den 6 d. Mts., Abends 7½ Uhr, geht ein Extrazug nach Canth und Morgens 3 Uhr nach Breslau zurück.

Die Bekanntmachung der Restaurateurs zu Canth in der Zeitung vom 2. d. Mts., wonach der Extrazug erst um 8 Uhr abgehen sollte, erlebt daher hierdurch eine Berichtigung. Die Fahrbillards sind für die Hin- und Rückfahrt ausgestellt und von Sonnabend Nachmittags 4 Uhr ab in dem hiesigen Billetverkaufsbüro zu haben. Die Fahrpreise nach dem Tarif. Breslau, den 3. Januar 1844.

Direktorium.

General-Versammlung des Niederschlesischen Landwirtschaftlichen Beamten-Vereins

wird stattfinden zu

Reichenbach, am 28. Januar 1844.

Hauptgegenstände dieser Versammlung werden sein:

- 1) Übergang von der Dreifelderwirtschaft in eine andere Wirtschaftsart.
- 2) Die Vorzüge der Pferde und Ochsen als Zugvieh gegen einander gestellt.
- 3) Wie weit soll der junge Landwirth in seinem Wissen bis zum 1. Etamen gelangt sein?

Einführung von Abhandlungen werden bis zum 15. Januar d. J. erbeten.

Das Präsidium des Vereins.

Gumprecht.

Kroll's Wintergarten.

Freitag den 5. Januar, so wie alle kommenden Freitage:

Großes Militair-Concert.

Eintritt à Dame 2½ Sgr., à Herr 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren sind frei. Anfang 3 Uhr. Wo zu ergebnst einlabet:

das Musik-Chor
des Hochlöbl. 11ten Inf.-Regmts.

Kroll's Wintergarten.

Sonntag den 7. Januar: Subscriptions-Concert. Für Nicht-Subskribenten 10 Sgr. Eintritt. Gleichzeitig hiermit die ergebene Anzeige, daß zur Abwechslung von 4 bis 5 Uhr nachstehende Piccen mit Gesang von Männern vorgetragen werden:

- 1) „Der Herbst am Rhein“, mit Orchester-Begleitung, von Panny.
- 2) „Introduction, Chor und Arie des Aten Alts aus der Oper: „das Nachtlager in Granada“, von C. Kreuzer.
- 3) „Lebewohl.“ Polonaise mit Gesang von H. Gödecke.

A. Kuhner.

Büffons Natur-Geschichte, 38 Bände mit vielen Kupfern, ist für 10 Thaler zu verkaufen Altbürgerstraße 1.

Zum Ball
am 6. Januar im Saale auf
dem Bahnhofe zu Canth,
erlauben wir uns ein hochgeehrtes Publikum
mit dem ergebensten Bemühen gehörigst einzuladen,
daß die Billets zu demselben, à 15 Sgr. für den Herrn, im Bureau der Bahn-
zu Breslau, bei Herrn Haupt-Rendant Plü-
mcke, und in der Porzelan-Handlung am
Ringe Nr. 46, so wie auf dem Bahnhofe zu
Canth, und Abends an der Kasse zu haben
sind, ein Extrazug die geehrten Breslauer
Gäste um 7½ Uhr Abends abholen und den fol-
genden Morgen um 3 Uhr zurückbringen, für
Unterbringung der Wagen und Pferde der ver-
ehrten Fremden aus der Umgegend aber auf
dem Bahnhofe bestens gesorgt werden wird.

Die Restaurateurs.

Theater-Repertoire.
Freitag, zum 16ten Male: „Der Feen-
see.“ Große romantische Oper mit Ballett
in 5 Akten, Musik von Auber.
Sonnabend, zum 14ten Male: „Der Sohn
der Wildnis.“ Romantisches Drama in
5 Akten von Hahn.
Sonntag, zum 4ten Mal: „Die Memoiren
des Satans.“ Lustspiel in 3 Aufzügen
von L. G. G.

F. z. ⓠ Z. 9. I. 6. R. ⓡ II.

F. z. ⓠ Z. 8. I. 6. J. ⓡ IV.

Als Vermählte empfehlen sich:
Henriette Forell.
D. L. Glogauer.

Bütz und Falkenberg, den 4. Januar 1844.

Als Neuvemählte empfehlen sich Freunde
und Bekannte:

Julius Schüssel, Kaufmann.

Bertha Schüssel, geb. Auff.

Breslau, den 3. Januar 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Werner, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuseigen.

Langenbielau, den 2. Januar 1844.

Friedrich Dierig.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Luise, geborene Canabäus, von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt besonderer Meldung, Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an.

Breslau, den 3. Januar 1844.

Hermann Schulz.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3 Uhr entschlief nach neunstätigiger Entbindung am Lungenschlag meine liebe gute Frau, Henriette, geb. Goch, im Alter von 44 Jahren 5 Monaten 4 Tagen. Ich und meine vier Kinder beweinen diesen unerträglichen Verlust und bitten um Fürletheitnahme.

Breslau, den 4. Januar 1844.

Haselbach, Rentier.

Todes-Anzeige.

Drostlos erwarten wir den frühen Tod unseres noch einzigen 4 Jahre und 2 Monate alten Kindes Julius, das bösartige Masern heut früh dahin rafften. Es folgte seiner am 24. Oktober 1842 vorangegangen, 7 Jahre alt gewesene, einzige Schwester Gottliebe, in ein besseres Jenseits.

Dieses schmerzliche Ereignis unseren entfernten Freunden statt besonderer Anzeige zur Meldung.

Falkenberg, den 3. Januar 1844.

Der Kaufmann Schönfelder nebst Frau.

Der Text für die Predigt in der Trinitatiskirche, Sonnabends den 6. Januar, ist Ps. 33. 12.

C. Teichler, Missions-Prediger.

Pensions-Anzeige.

In der Nähe Breslau's wünscht ein evangelischer Geistlicher, der selbst eine Familie hat, zwei, höchstens drei Knaben zwischen 8 und 14 Jahren und von gebildeten Eltern, in Pension zu nehmen.

Näheres weiset nach das Comtoir auf der Bischofsstraße Nr. 15, zu Breslau.

Am zweiten Weihnachtsfeiertage wurde auf der Gartenstraße ein Herren-Mantel gefunden. Der sich legitimirende Eigentümer kann denselben gegen Erfüllung der Kosten abholen auf der Ohlauer Straße Nr. 6, 3 Stiegen, bei dem Soldaten.

Joh. Gottlieb Schneider.

Ein von einer Pension lebender mehrseitig gebildeter solider Mann, ist gesonnen, gegen eine geringe Entschädigung die Beaufsichtigung eines ländlichen oder sonstigen Besitzthums zu übernehmen. Näheres auf Adressen unter A. B. poste restante Striegau.

Ein geistig und körperlich wohlgebildeter junger Mann wünscht, um sein bereits seit zwei Jahren mit Erfolg betriebenes Geschäft noch mehr zu heben, sich möglichst bald mit einem Mädchen zu verbinden, welches ihm eine Mietz von etwa zwei Tausend Thalern zu bringt und seinem Stande und seiner Bildung nicht nachsteht. Er wählt diesen Weg, weil er bis jetzt so sehr zurückgezogen gelebt hat, daß er fast gar keine Bekanntschaften außer den geschäftlichen machen konnte. Näheres unter Zusicherung der strengsten Diskretion, auf schriftliche Anfragen, unter der Adresse F. S., poste restante, Breslau.

Ein Cand. der evangel. Theologie, der bereits an einigen Orten als Privatlehrer fungirte, worüber er genügende Zeugnisse beibringen kann, sucht Dom. Ostern c. eine Anstellung dieser Art in der Provinz. Darauf Reflexirende wöllen sich gef. in frankfurter Briefen an Herrn Johann George Stark, Kaufmann zu Breslau (Oderstraße Nr. 1) wenden, welcher nähere Auskunft zu geben erbtigt ist.

Öffentliche Vorladung.

Die Böttcher-Witwe Anna Maria Wittmann, geborene Thiel, seit dem 19. März 1833 von Breslau verschollen, wird hierdurch aufgefordert, zur Beantwortung der auf ihre Todes-Erklärung angebrachten Proklamation sich spätestens in dem

am 29. März 1844, Vormittag 11 Uhr, vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Pflücker in unserem Parteien-Zimmer anzuhenden Termine zu melden, widrigfalls sie für tot erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben auszugeantwortet oder nach Umständen als herrenloses Gut erachtet werden wird. Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben der Wittmann hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden und zu legitimieren, und haben dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß der Nachlaß der ic. Wittmann deren nächstnennenden Erben auszugeantwortet werden wird.

Breslau, den 2. Juni 1843.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Öffentliche Bekanntmachung.

Zu dem Kaufmann Landettschen erbschaftlichen Liquidations-Prozesse wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Handlung E. G. Landet hierselbst bis zum 1. April 1844 für Rechnung der Gläubiger fortgesetzt wird, und die zeitherigen Buchhalter, die Herren Arndt und Lübeck zu Administratoren derselben bestellt worden sind.

Breslau, den 29. Dezember 1843.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Steckbrief.

Der bei uns wegen Diebstahl in Kriminal-Untersuchung befindliche, vagabundirende, nachstehend signalisierte Dienstjunge Carl Nenzka, ist in der Nacht vom 2ten zum 3ten d. Mts. aus seiner Untersuchungshaft im hiesigen Kreis-Polizei-Gefängniß entwichen. Alle Militär- und Civil-Behörden werden dringend ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betrugsfalle unter ganz sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Dels, den 3. Januar 1844.

Gerichts-Amt der Brieser Majorats-Güter.

Signalement: Familienname: Nenzka; Vorname: Carl; Geburtsort: Distelwitz; Religion: evangelisch; Alter: 18 Jahr; Größe: 5 Fuß; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraun: schwarzbraun; Augen: blaugrau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: keines; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaf; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: ein kleiner Leberfleck auf der linken Wange, der linke Arm ist gebrochen. Bekleidung: eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm, ein weißes Halstuch, eine aschgraue Zeugjacke, eine blaue Tuchweste mit Hornknöpfen, ein Paar blaue schlechte Tuchhosen, ein Paar lange fahllederne Stiefeln.

Schafvieh-Verkauf,

Mit dem 20. Jan. 1844 beginnt der Bock-Verkauf aus hiesiger Stammeschäferei, und werden, wie früher, nur zweijährige und ältere Böcke zu festen Preisen, in den Klassen à 15 Rthlr. und à 20 Rthlr. exclusive Wolle, edle Thiere aber zu höheren Preisen, verkauft.

Eben so stehen von gedachter Zeit an 400 Mutterschafe und 200 überzählige gewonnener Hammel hiesiger Heerde zum Verkauf und zur Ansicht bereit.

Prittwitz bei Pyritz, in Pommern.

Gr. Königl. Hoheit des hochseligen Prinzen August von Preußen Renn-Amt. Reinsdorff.

Auktion.

Am 8ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, 2 Stück scharlach-Kronrasch, 4 schwarze Kronrasch, 4 Stück grauen Parchet, 44 Stück rosa, blaue, graue und schwarze Futterleinwand, 40 Stück weiße Leinwand und diverse Schnitt- und sächsische Strumpfwaren, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 9ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll im Auktions-Gefasse, Breitestr. Nr. 42, von einem auf dem Tauenzielplatz aufgestellt gewesenen Zelte, eine Partie getheerte Leinwand, 62 hölzerne Stangen und 16 Fenster, jedes von acht Scheiben, demnächst verschiedene Leinenzeuge, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 10ten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gefasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Meubles, eine Stuhluhr, ein Gebett Bett, mehrere männliche Kleidungsstücke, Wäsche und Mittags 12 Uhr auf dem neuen Packhof vor dem Nikolai-Thore ein Kahn öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. Januar 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Ein tüchtiger Amtmann,

unverheirathet, welcher eine Kautio legen kann, wird empfohlen durch den vorm. Gutsbesitzer Tralles, Schuhbrücke 45.

Zu vermieten sind kleine Wohnungen: Nikolaistraße Nr. 42.

Lokal-Veränderung.

Die Buchhandlung von Gräf. Barth u. Comp. in Oppeln ist jetzt Ring Nr. 10 (schräg über vom Schwarzen Adler), im Hause des Maurermasters Herrn Schwarz.

Museum.

Neu aufgestellte Delbilder:

„Der Tabulettträmer“, von Lindau in Rom. Preis 500 Rth.

„Die heilige Catharina“, von Pohl, früher in Düsseldorf.

Vorbenannte Bilder sind einem hochgeehrten Publikum zur Ansicht dringend empfohlen.

K. Karisch.

Museum.

Deckengste:

Cacus, vom Tiresias aus der Agathe von Orville, deckt Vollblut-Stuten à 15 Friedr. d'or, — Halblut à 7 Friedr. d'or, in beiden Fällen 1 Thlr. in den Stall.

Fergus, vom Waverley (Whalebons) aus der Sista to Tarrare von Catton, 20 Stuten à 5 Friedr. d'or, 1 Thlr. in den Stall.

Emprise von Emilius aus der Grisette, deckt 20 Stuten à 5 Friedr. d'or und 1 Thlr. in den Stall.

Dick Turpin vom Fergus aus der Tritonia von Peter Lely aus der Mermaid von Merlin, 20 Stuten à 2 Friedr. d'or und 1 Thlr. in den Stall; Rustikal-Stuten der Siemianowizer Herrschaft unentgeltlich.

Für Aufnahme fremder Stuten und ihrer Wärter ist gesorgt.

Der Gestütsmeister Busch nimmt die Anmeldungen in Empfang.

Siemianowiz, den 2. Januar 1844.

Die Gestüts-Verwaltung.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und verehrten Publikum beehe ich mich, hiermit ergebenst anzuseigen, daß ich den hiesigen Gasthof erster Klasse, genannt:

Hôtel du Roi,

häufig an mich gebracht und übernommen habe. Indem ich denselben zeitgemäß einrichte werde, empfehle ich mein Etablissement sowohl einem hochverehrten hiesigen Publikum, als auch allen resp. Reisenden unter Zusicherung der promptesten und reeliesten Bedienung und verbinde zugleich die ergebenste Bitte, um güttigen und zahlreichen Besuch.

Löwenberg, den 30. Dezember 1843.

Heinrich Hauff, aus Breslau.

Schönste große Görzer Maronen

empfing die 4te Sendung von frischer Waare und empfiehlt à Psd. 4½ Sgr., im Ganzen bedeutend billiger:

die Handlung Joh. Eshinkel jun.,

Albrechtsstraße Nr. 58.

Frisch geschossene starke Hasen

verkaufe ich gut gespickt das Stück zu 12 Sgr.

Lorenz,

Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2, im Keller.

Sparseife,

in ein und zwei Pfund-Stegen, welche wegen ihren vorzüglichen Eigenschaften sich schon einen bedeutenden Ruf erworben hat, empfing wieder und verkaufe davon das Psd. à 3½ Sgr., 10 Psd. für 32½ Sgr., Centner- und Kistenweise bedeutend billiger; ferner gegossene Berliner Talglichte, welche, so wie die Stearin-Lichter fast gar nicht gepunkt werden dürfen und ausgezündet hell brennen, das Psd. 6 Sgr., und sämtliche Sorten Palmseifen im Ganzen und Einzeln billig.

J. G. Plaute, Orlauer Straße Nr. 62, a. d. Orlaubrücke.

Den achten Transport bestellte, frischen, wenig gesalzenen Astrakanischen Ca-viar, so wie auch Zuckererbsen, Haussnblase empfing und offerirt zu den billigsten Preisen:

Moschnikoff, Schuhbrücke Nr. 70.

Stähre-Verkauf.

Auf der Majorats-Herrschaft Grafenort bei Glas stehen gegenwärtig eine bedeutende Anzahl Sprungstähre, meist zweijährige, zu zeitgemäßen Preisen zum Verkauf. Die Feinheit und der gebrauchte Wuchs der Wolle bei den Heerden ist hinlänglich bekannt, so wie dafür gebürgt werden kann, daß die hiesigen Schafe von jeder erblichen Krankheit frei sind.

Grafenort, den 4. Januar 1844.

Das Reichsgräflich zu Herberstein'sche Wirtschafts-Amt.

Töpfer.

Auf der Majorats-Herrschaft Kritschken bei Dels beginnt vom 1. Januar 1844 ab der Bock-Verkauf. Die Heerde ist von jeder erblichen Krankheit frei, und wird dafür nach Belieben des Käufers garantiert.

Fassong, Amtsrauth.

Ein Mann, in den besten Jahren, kinderlos, mit guten Zeugnissen, wünscht als Factor, Aufseher oder Administrator, hier oder auswärts, unterzukommen. Das Nähre Schuhbrücke Nr. 45 im Comtoir.

Ein Mann, in den besten Jahren, kinderlos, mit guten Zeugnissen, wünscht als Factor, Aufseher oder Administrator, hier oder auswärts, unterzukommen. Das Nähre Schuhbrücke Nr. 45 im Comtoir.

Weidenstraße Nr. 32 ist der erste Stock,

bestehend in 3 Stuben, 1 Kabinett und nöthigem Zubehör zu vermieten und Ostern zu beziehen.

Nähre beim Wirth.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Lithographie,
Schriftgiesserei,
Stereotypie und
Buchhandlung
in
Breslau,
Herrenstrasse Nr. 20.



Buch-,
Musikalien-, und
Kunsthandlung
und
Leihbibliothek
in
Oppeln,
Ring Nr. 10.

Leipziger Handels-Zeitung.

Zu beziehen durch **Grass, Barth & Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**.
Die Leipziger Handels-Zeitung wird vom nächsten Jahre an als Fortsetzung der „Zeitung für Handel und Fabrik-Industrie“ es sich, wie zeither diese, zur Aufgabe machen, als

Organ der bedingten Handelsfreiheit

in leitenden Artikeln alle Interessen des Handels und der Industrie im Allgemeinen, besonders aber Deutschlands, so vollständig zu besprechen, daß kein sie betreffendes Ereignis unverwähnt bleiben wird. Derselbe Geist der Wahrheit und gründlicher Prüfung wird wie in meiner Schrift: „Beliechtung der Bittschrift der Handelskammer von Elberfeld und Barmen re.“ so auch hier mich leiten. Zahlreiche Correspondenzen nicht allein aus allen Gegenden Deutschlands, sondern auch aus andern Theilen Europas und aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, so wie kürzere Mittheilungen werden das ihrige ebenfalls beitragen, um diese Zeitung interessant und zu einem vollständigen Repertorium für den Handel zu machen. — Die dritte Abteilung: „Börsen- und Marktberichte“ wird aus allen Gegenden Deutschlands, Englands, Nordamerikas re. über den Stand der Wechsel, Actien, Staatspapiere und Produkte die ausführlichsten Nachrichten geben. Ein allgemeiner Anzeiger wird schließen.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu einem ganzen Bogen, welche nach Maßgabe des aufgehäuften Stoffes von Beilagen begleitet sein werden. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist vier Thaler Courant, welche vierteljährlich mit einem Thaler pränumerando zu erlegen sind. Die Beziehung kann durch alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungserditionen geschehen, sowie durch die Buchhandlung des Herrn C. F. Schmidt hier, an welchen sich wegen Inseraten, Zahlungen, Zusendungen re. für die Leipziger Handels-Zeitung zu wenden gebeten wird.

Leipzig, den 13. Dezember 1843.

Carl Junghanns.

Für Brunnenmeister und Spritzenfabrikanten.

Der Brunnen-, Röhren-, Pumpen- und Spritzenmeister und Bleiarbeiter. Zuerst von Paris nach Jandier und Vitton frei bearbeitet. Nun aber in zweiter sehr verbesserter und mit der Konstruktion metallener Saugpumpen und vielen andern Zusätzen vermehrter Auflage herausgegeben von E. Alsfing. Mit 5 lithogr. Tafeln. 1 1/8 Rth.

(Diese vortreffliche Schrift, welche in der Handlungsztg. 1829, Nr. 101. — Beck's Repertorium III. 5. — Jenae Etzg. 1836, Nr. 53. — polytechn. Ztg. 1841, Nr. 41 einstimmig die größte Anerkennung gefunden hat, darf ja nicht verwechselt werden mit Wölfers Brunnenmeister, Quedlinburg bei Basse.)

C. Alsfing (Spritzenfabrikant und Kupferschmied in Emden). **die Schlangen- und Feuerlöschspritzen für Solche, welche ihrer bedürfen oder sie versetzen.** Mit 100 Fig. 1 1/4 Rth.

(Im Berliner polytechn. Archiv VI. 48 und in der polytechn. Zeitung 1843, Nr. 4, für die beste Schrift über diesen Gegenstand erklärt.)

C. Hartmann's Anlage und Benutzung gegrabener und artesischer Brunnen. Mit 9 lithogr. Tafeln. 1 Rth.

(Das Berliner polytechn. Archiv 1843, Nr. 24, empfiehlt diese Schrift als sehr neu, ganz praktisch und zweckmäßig.)

In Breslau und Oppeln zu haben bei **Grass, Barth und Comp.**

Subhastations-Patent.

Das dem Gutswohl Heinrich Gustav Weinert gehörige, zu Seidenberg sub Nr. 123 — 224 belegene Gasthofs-Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenchein in unserer Registratur zu Görlitz einzusehenden Taxe auf 8248 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. abgeschätz, soll den 1. April 1844 Vormittags 10 Uhr im Gerichtszimmer zu Seidenberg subhastiert werden. Görlitz, den 18. September 1843. Das Standesherrliche Gerichtsamt Seidenberg.

Auf unterzeichnetem Dominio beginnt von jetzt ab der Stähr-Verkauf.

Schönbankwitz, Breslauer Kreis, den 5. Januar 1844.

Stähr-Verkauf.

Mit dem 12. d. M. beginnt der Stähr-Verkauf in meiner Stachauer Heerde. Dieselbe ist frei von allen ansteckenden oder vererbenden Krankheiten.

Stachau bei Strehlen, den 2. Jan. 1844.

M. v. Stegmann-Stein.

Major a. D.

Stähr-Verkauf.

Das Dominium Mittelsteine bei Glas hat auch für dieses Jahr eine Anzahl zwe- und dreijährige, derbwollige und hochfeine Sprung-Stähre zum Verkauf gestellt, deren Preise der Conjunktur angemessen.

Mittelsteine, den 1. Januar 1844.

Das Freiherrlich v. Lüttwitzsche Wirtschafts-Amt.

Auf der Majorats-Herrschaft Kritschken und den dazu gehörigen Gütern stehen 500 Stück **Buchtmutter-Schafe** zum Verkauf, die nach der Wolleschur abgeliefert werden.

Fassong, Amtsraath.

Gutspacht-Anfrage.

Ein in gutem Zustande befindliches Dominial- oder Ritter-Gut, in der Nähe von Breslau oder einer andern Stadt in Schlesien, in fruchtbarem Gegend,

wird von einem Kautionsfähigen zur augenblicklichen Übernahme in

Zeitpacht auf 9 — 12 Jahre, ohne Ein-

mündung eines Dritten gesucht. Hier-

auf Reflektirende wollen ihre Erklärung

in portofreien Briefen, unter der Adresse

R. Z., Breslau, poste rest. abgeben.

Für einen Reisenden sind 2 Pferde, mit, auch ohne Wagen auf 5 bis 6 Wochen billig zu vermieten. Das Nähre Schmiedebrücke Nr. 16, in der Buchhandlung.

Zum Wurst-Abendbrot auf Freitag den 5. Januar lädt ergebnis ein:

Kuhfut,

Gutswohl in Rosenthal.

16,000 Rthlr. sind sofort zu 5 % gegen schwere Hypotheken zu vergeben durch den vormaligen Gutsbesitzer Tralles, Schmiedebrücke Nr. 15.

Ein weiß und braun gefleckter, langhaariger Wachtelhund mittlerer Größe, mit weiß und brauner Rose und gefleckter Rute, ist abhanden gekommen. — Wer ihn zurückbringt Niemerzeile Nr. 15 eine Treppe hoch, empfängt eine angemessene Belohnung.

Ein gut gehaltener Blechkratzen ist veränderungshalber billig zu verkaufen: Karlsstraße Nr. 5, par terre.

Grüne Baumbrücke Nr. 2 ist eine freundliche Wohnung zu vermieten; 2 Stiegen hoch daselbst das Nähre.

Kupferschmiedestraße Nr. 34 ist eine Feuerwerkstatt nebst Wohnung zu vermieten und auf Ostern zu beziehen, welche sich für einen Gürbler, Gelbgießer u. s. w. eignet. Nähre beim Wirth.

Eine ganz sichere erste Hypothek auf ein ländliches Grundstück auf Höhe von 2,500 Rthl. mit 5 % Zinsen ist durch Herrn Gestel wohnhaft große Grotchengasse Nr. 6, drei Treppen hoch, sofort zu cediren.

Ein unverheiratheter, militairfreier Wirtschaftsbeamter, der die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, sucht ein anderes baldiges Engagement. Nähre bei Herrn Militsch, Bischofsstraße Nr. 12.

Zu vermieten und Ostern zu beziehen ist Ring Nr. 16: die dritte Etage, eine Wohnung im Hof im ersten Stock und Junkern-Straße Nr. 36, nahe am Blücherplatz die dritte Etage.

Das Nähre ist Ring Nr. 16, im Comptoir zu erfragen.

Korbmacherruthen stehen beim Dominium Treschen, Breslauer Kreises, zum Verkauf.

Wohnungs-Anzeige. Am Stadtgraben Nr. 5, zur Eiche, ist im ersten Stock eine Wohnung, dazu Stallung auf 4 Pferde, Wagenremise nebst geräumigem Kellerboden, Keller re., zu vermieten und zu Ostern zu beziehen.

Wohnungen für **Termino Ostern oder auch bald bezichbar, mit auch ohne Stallung und Wagenremise, sind noch zu vermieten Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. S.**

Zu vermieten und **Termino Ostern d. J.** zu beziehen ist Klosterstraße Nr. 66:

1) Eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend in 4 Stuben, Altoven, Kochküche und Beigelaß, nebst Stallung auf 5 Pferde, Wagenremise und Heuboden für jährlich 180 Rthl.

2) Eine Wohnung in der 2ten Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche und Beigelaß, für jährlich 90 Rthl.

3) Eine Wohnung par terre, bestehend in 3 Stuben, Küche und Beigelaß, für jährlich 65 Rthl.

4) Ein geräumiger Keller, mit dem Eingange von der Straße aus, für jährlich 12 Rthl.

Kusche, Häuser-Administrator, Kirchstraße Nr. 5.

Eine freundliche Wohnung von 4 Piecen, nebst Beigelaß, so wie Benutzung des Garzens, ist vor dem Ohlauerthor, Paradiesgasse Nr. 2, an eine ruhige Familie zu vermieten und Ostern zu beziehen. Das Nähre beim Kaufmann

Telsmann, Ohlauerstraße Nr. 55.

Ring Nr. 9 ist die 2te Etage von Termino Ostern und Ring Nr. 14 das Gewölbe und Schreibküche fogleich zu vermieten. Näheres Ring Nr. 27, 2te Etage.

Zu vermieten ist Neusche Straße Nr. 24 ein großes Gewölbe mit Keller, ein kleineres mit Stube und Küche, und eine Doppel-Remise. Erstere können bald, leichtere zu Ostern bezogen werden. Näheres daselbst beim Maurermstr. Bothe.

Zwei freundliche Wohnungen und Beigelaß,

so wie mit Gartenbenutzung, à 80 Rthl., an der Freiburger Eisenbahn gelegen, sind von heute und Ostern ab an solde Miether zu vergeben. Das Nähre Karlstraße Nr. 31, 2 Treppen.

Zu vermieten ist Klosterstraße Nr. 8 eine Parterre-Wohnung von zwei Stuben und einer Altova, an einen stillen Miether, und Ostern zu beziehen. Zu erfragen par terre rechts.

Das Parterre-Vokal, Catharinenstraße Nr. 1, ist von Ostern ab zu vermieten.

Retour-Reise-Gelegenheit nach Berlin, Neufeststraße im rothen Hause, in der Gasstube.

Schmiedebrücke Nr. 62, nahe am Ringe, ist der zweite Stock für 75 Rthl. an einen rubigen und soliden Miether sofort oder ab Tern. Ostern a. c. zu vermieten.

Nikolaistraße Nr. 75 ist die dritte Etage an einen anständigen stillen Miether zu vermieten und Ostern zu beziehen. Näheres beim Eigentümer.

Breite Straße Nr. 31 ist der zweite Stock, bestehend aus 4 Stuben, 2 Kabinets, 2 Küchen, nebst verschließbarem Entrée, Mittagsseite, ganz oder getheilt, von Ostern ab zu vermieten. Das Nähre Kupferschmiedest. Nr. 48, 2 Stiegen.

Universitäts-Sternwarte.

3. Jan. 1844.	Barometer	Thermometer				Wind.	Gewölk.
		3.	2.	inneres.	äußeres.		
Morgens 6 Uhr.	27°	4	64	+ 2	0	0	4° überwölkt
Morgens 9 Uhr.	560	+	2	3	+	W 6°	"
Mittags 12 Uhr.	616	+	2	2	+	WB 39	"
Nachmitt. 3 Uhr.	686	+	2	0	+	WB 40	"
Abends 9 Uhr.	854	+	1	8	0	WB 46	"

Temperatur: Minimum — 0, 6 Maximum + 0, 7 Ober 0, 0

Zu vermieten

und Ostern d. J. zu beziehen ist ein freundliches Quartier, bestehend in zwei Stuben, großer Küche, nebst Kammer und Bodengelaß, Oberstraße Nr. 30, im ersten Stock. Das Nähre in der Handlung datelbst.

Angekommene Fremde.

Den 3. Januar. **Goldene Gans:** H. Gotsb. Gr. v. Lubenski a. Gr.-Herz. Posen, Strach a. Gimmel, Brieger a. Kosien, von Salisch a. Jeschütz, v. Hertell a. Maserwitz. Hr. Lieut. v. Hartmann a. Magdeburg. Hr. v. Hauer, geb. Gr. Larisch-Männich, a. Dresden. Hr. Akademiker Lazar aus Wien. Frau Kaufm. Andermann a. Frankenstein. Weisse Adler: Hr. Gotsb. v. Kobierzyka a. Gr.-Dombrowsky. Hr. Bar. v. Richthofen a. Liegnitz. Hotel de Silesie: Hr. Bar. von Richthofen aus Neisse. Hr. Dr. Benecke aus Berlin. Hr. Gr. v. Kospoth a. Schönbrunn. Hr. Land- a. Stadt-G. Geppert v. Wohlau. Hr. Landrath v. Koschembahr v. Strehlen. Hr. Kaufm. Lehmann a. Potsdam. Hr. Bar. v. Loen a. Stöblau. Drei Berge: H. Kaufl. Kolbe a. Frankenstein, Marcuse aus Berlin. Hr. Kaufm. Grambach aus Pforzheim. Goldene Schwert: H. Dekonom. Insp. Pusch a. Osten, Hammer a. Bohrau. Frau von Schickfus aus Namslau. Deutsche Haus: H. Kaufl. Vogt a. Neisse, Heinendorf a. Wittenberg. Guhrauer u. Sachs aus Jauer, Eisner a. Guttentag. Hr. Gotsb. Lintwitz a. Wilkau. Goldene Zepfer: Hr. Pastor Jordan a. Schlotta. Hr. Bürgermeister Succow aus Grischken. — Hotel de Saxe: Hr. Gotsb. Jentsch a. Kehle. Weiße Rose: Hr. Kfm. Morgenstern a. Neumarkt. Hr. Insp. Scholz a. Blasewitz. Rautenkranz: Hr. Ober-Insp. Heller und Hr. Kaufm. Neumann aus Oppeln. Königs-Krone: Hr. Kaufm. Bartsch a. Reichenbach. Hr. Pfarrer Brandt aus Prisselwitz. Weiße Storch: H. Kaufl. Schlick u. Steinfeil aus Ob.-Glogau. Jaffa a. Bernstadt. Gelbe Rose: H. Gotsb. Seidel a. Skotschenine, Pilz a. Steinkirch. Hr. Kfm. Domig a. Wartenberg.

Privat-Logis. Rossmarkt 10: Herr General v. Scheiba aus Hirschberg. Albrechtsstraße 8: Hr. Apotheker Mann aus Pitschen.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 4. Januar 1844.

Wechsel - Course.	Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 1/2
Hamburg in Banco	à Vista	150 1/2
Dito	2 Mon.	149 1/4
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6.25
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	104 1/2
Berlin	à Vista	1.00 1/2
Dito	2 Mon.	—

Effecten - Course.	Zins-fuss.	
Staats-Schuldscheine	3 1/2	—
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	90	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	101
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2	98
Grossherz. Pos. Pfanddr.	4	106 1/4
dito dito dito	3 1/2	100 1/2
Schles. Pfanddr. v. 1000 R.	3 1/2	101 1/2
dito dito 500 R.	3 1/2	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—
dito dito 500 R.	4	105 5/8
dito dito 400 R.	4	105 5/8
Eisenbahn - Actionen O/S.	4	113 1